12. August 2022

SCHWEIZERISCHE Gewerbezeitung

Die Zeitung für KMU | Regionalbund | Standpunkt-Ausgabe Nr. 544 | 25. Jahrgang

standpunkt DER WIRTSCHAFT

AZA 4133 Pratteln
Post CH AG

DIE MEINUNG

Ich wünsche Ihnen einen guten Start

Von Christoph Buser, Direktor Wirtschaftskammer Baselland

Am Sonntag gehen die Schulsommerferien im Baselbiet zu Ende. Ich hoffe, Sie konnten sich gut erholen, neue Kraft tanken, Ideen spinnen, inspirierende Erlebnisse geniessen und entspannen, um wieder mit viel Energie neue Aufgaben anzupacken.

Wir bei der Wirtschaftskammer haben uns jedenfalls einiges vorgenommen für das zweite halbe Jahr 2022, das mit unserem «KMU Networking Grill» am 24. August im Garten des HDW so richtig lanciert wird. Endlich müssen wir nicht immer wieder «endlich» sagen, sondern der persönliche Austausch, mal im kleinen, aber eben auch mal im grösseren Rahmen, ist wieder zu einem Stück Normalität geworden. Das ist gut so, denn wir haben vieles anzupacken in den nächsten Monaten und Jahren.

Die grossen Transformationsthemen für die Wirtschaft werden weiterhin Stammgast sein im Haus der Wirtschaft. Die Infrastruktur hier gibt uns wie erhofft die Möglichkeiten, Leute zusammenzuführen, am Puls der Menschen wichtige Informationen zu vermitteln und Unterstützung zu bieten.

Wir sehen dies als zentrale Aufgabe eines Wirtschaftsverbandes: Wissen und damit Orientierungs- und Umsetzungshilfen weiterzugeben in den wichtigen Themen wie Verkehr, Energie, Arbeitsmarkt, Mobilität, Berufsbildung. Wir haben spannende Eventserien lanciert und wiederbelebt, denn es ist wichtig, dass wir uns auf die Herausforderungen bestmöglich vorbereiten, sensibilisieren und Vorkehrungen treffen.

Wenn ich auf den Eventkalender in den nächsten Wochen im Haus der Wirtschaft blicke, sind wir genau auf dem richtigen Weg. Wir verknüpfen Exponentinnen und Exponenten aus der Wirtschaft und der Politik, Experten der kantonalen Behörden, Verbände und alle weiteren Menschen und Organisationen, die in den zentralen Themen auch zentrale Rollen einnehmen. Den Horizont offen zu halten wird in den kommenden Jahren noch wichtiger sein als je zuvor. Denn wir arbeiten an nichts Geringerem als an unserer eigenen Zukunft – arbeiten Sie mit. Ich wünsche Ihnen nach Ihren wohlverdienten Ferien einen guten Start zurück im Beruf und in Ihrer Berufung.

HEUTE IM STANDPUNKT

4 | GUY PARMELIN Der SVP-Bundesrat spricht am 24. November an der «BL Business Gala».

5, 8 | AHV 21 Am 25. September braucht es ein doppeltes Ja.

10 | KRAFTWERK BIRSFELDEN Kanton verhindert Zukunftsprojekte.

ENERGIE – Der 55-jährige Cédric Christmann wird im kommenden Frühjahr CEO des Energieversorgers Primeo Energie AG in Münchenstein. Im grossen Standpunkt-Interview nimmt er zu aktuellen Fragen wie einer möglichen Strommangellage im kommenden Winter Stellung.

Karte der Energieeffizienz spielen

«Wir sprechen nicht von einem Blackout im klassischen Sinn eines flächendeckenden, unkontrollierten Stromausfalls, sondern von einer Strommangellage im Winter», präzisiert **Cédric Christmann,** Geschäftsführer Energie und ab kommendem Frühjahr CEO der Primeo Energie AG in Münchenstein. Dazu sei in der Schweiz die OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen) aktiviert worden.

Entsprechende Vorgaben verpflichten die Energieversorger wie Primeo, ihre Energiekunden ab einem Verbrauch von 100 000 Kilowattstunden auf mögliche Kontingentierungen zu sensibilisieren. Es ginge dabei primär darum, wie diese Unternehmen ihren Energieverbrauch mit einer minimalen Auswirkung auf die Produktivität senken können.

Wie bereitet sich die Schweiz auf eine mögliche Strommangellage im nächsten Winter vor? Bild: ds

Industrielle Prozesse optimieren

Dabei steht das Thema Energieeffizienz weit oben. «Diese Karte müssen wir als Erstes spielen», findet Cédric Christmann. Industrielle Prozesse sollen optimiert werden, Gebäude energieeffizienter ausgestaltet werden. Christmann sieht die Schweiz, was die Eigenstromproduktion betrifft, im internationalen Vergleich nicht in einer schlechten Lage. «Wir haben genug installierte Leistung mit viel Flexibilität, was uns bei der Bewältigung der unregelmässigen Produktion von erneuerbaren Energien zugutekommt. Zudem sind bei uns 100 Prozent der elektrisch produzierten Energie dekarbonisiert», so Christmann.

Fakt sei aber auch, dass die Schweiz im Winter seit einigen Jahren elektrische Energie importiere. Das müsse man noch in den Griff bekommen und das sei nicht in einem Winter möglich.

«Wir werden unseren Autonomiegrad deutlich erhöhen können, indem wir die Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke verlängern, was gesetzlich erlaubt ist.» Eine Autarkie – also eine vollständige Unabhängigkeit vom Ausland – ist nach Christmanns Ansicht hingegen eine Illusion, da sie schlicht zu teuer sei.

Der 55-jährige Cédric Christmann gilt als profunder Kenner der Energiebranche und des Elektrizitätsmarkts in der Schweiz und in Frankreich. 2005 war er zum Finanzchef von Primeo Energie ernannt worden, 2016 übernahm er die Geschäftsführung Energie im Unternehmen. Während knapp zehn Jahren war er auch verantwortlich für den Aufbau der erneuerbaren Energien bei Primeo. Im Hinblick auf die Delegiertenversammlung ist er als Nachfolger für Dr. Conrad Ammann als neuer CEO der Primeo-Energie-Gruppe vorgeschlagen. *Daniel Schaub*

Interview Seite 3

Cédric Christmann wird CEO der Primeo-Energie-Gruppe. Bild: zVg

BAZ-PROZESS – Die Wirtschaftskammer Baselland verzichtet darauf, die wenigen ihr nicht genehmen Punkte des kantonsgerichtlichen Urteils ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Wirtschaftskammer akzeptiert Entscheid

Das Kantonsgericht Basel-Landschaft hat im Juni die Begründung seines 340-seitigen Urteils im Prozess zwischen der Wirtschaftskammer Baselland und der Basler Zeitung sowie deren Journalisten **Joël Hoffmann** veröffentlicht.

BaZ muss Artikel löschen

Wie der Standpunkt in seiner Ausgabe vom vergangenen 1. Juli berichtet hatte, gab dieses Urteil der Wirtschaftskammer in den meisten Punkten recht. Insbesondere wurden praktisch alle der von der Wirtschaftskammer kritisierten BaZ-Artikel aus dem Jahr 2018 als unrichtig oder irreführend und damit als unlauter taxiert und müssen infolgedessen gelöscht werden.

In zwei Punkten war das Gericht der Argumentation der Wirtschaftskammer nicht gefolgt, nämlich in der Frage, ob diese sich über ein halbes Jahr erstreckende Serie von Negativberichten als Kampagne bezeichnet werden könne, und in der Frage, ob der BaZ und ihrem ehemaligen Journalisten zu verbieten sei, die unlauteren Aussagen erneut zu verbreiten.

Entsprechend musste auch die Wirtschaftskammer entscheiden, ob sie gegen das kantonsgerichtliche Urteil Beschwerde ans Bundesgericht führen will, um aus dem überwiegenden Erfolg einen Vollerfolg zu machen. Die Frist für eine solche Beschwerde liefe noch bis zum 18. August. Die BaZ ihrerseits hat über die Medien bereits verlauten lassen, dass sie den Fall nach Lausanne ziehen werde.

Massvoller Weg

Die Wirtschaftskammer ist der Auffassung, dass auch ihre abgelehnten Begehren ausgewiesen waren. Die während eines halben Jahres publizierten, durchs Band kritischen rund 30 Berichte stellten offenkundig eine Kampagne gegen die Wirtschaftskammer dar. Und nur weil seit der Einleitung der Klage im Jahr 2018 bereits einige Zeit verstrichen ist, fällt das Interesse an Aussageverboten nicht automatisch weg, sodass auch die verlangten Verbote eigentlich gutzuheissen wären.

Ermessensentscheide

Andererseits handelt es sich hier um Ermessensentscheide, in welche das Bundesgericht bekanntlich nur ungern eingreift. Zudem kann man sich fragen, ob das Beharren auf diesen Begehren angesichts des überaus klaren Kantonsgerichtsurteils nicht der Sturheit zu viel wäre, also nicht mehr Verteidigung der eigenen Rechte, sondern Rechthaberei. Die Frage, ob eine Serie von unlauteren Berichten als Artikelserie oder als Medienkampagne zu bezeichnen ist, interessiert wohl vor allem die Juristen. Die Wirtschaftskammer geht auch davon aus, dass sich die BaZ ohnehin hüten wird, die vom Gericht als unlauter beurteilten Aussagen zu wiederholen.

Parallelverfahren in Basel-Stadt

Die Wirtschaftskammer hat sich deshalb für den massvollen Weg entschieden, wird keine eigene Beschwerde gegen das kantonsgerichtliche Urteil ans Bundesgericht erheben und sich auf die Abwehr der Beschwerde der BaZ beschränken. Gleichzeitig wird sie sich auf das noch pendente Parallelverfahren vor dem städtischen Zivilgericht konzentrieren, wo sich teilweise ähnliche Fragen stellen. *Matthias Meier*

Dr. iur. Matthias Meier ist Rechtsanwalt bei Bachmann Rechtsanwälte AG.

«KMU NETWORKING-GRILL» – Wer im vergangenen Juni eine Einladung zum «KMU Networking-Grill» erhalten hat und sich noch nicht angemeldet hat, muss sich beeilen. Der Anlass findet bereits am kommenden 24. August, dem Mittwoch vor dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF), statt, und es sind nur noch ganz wenige Plätze frei.

Vor dem Schwingfest gehts noch an den Grill

Nur wenige Tage bevor sich diesen Sommer in Pratteln die Schwinger am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) vom 26. bis 28. August an die Hosen gehen, steigen am Mittwoch zuvor, am 24. August, im Haus der Wirtschaft in Pratteln, auch die Vertreterinnen und Vertreter aus der Baselbieter Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in den Ring.

Auf zum fröhlichen Networken

Und zwar nicht zum sportlichen Hosenlupf, sondern zum fröhlichen Kennenlernen und Wiedersehen am «KMU Networking-Grill» der Wirtschaftskammer Baselland.

Die Einladungen zum schon fast wie das ESAF zur Tradition gewordenen Anlass wurden bereits im vergangenen Juni verschickt. Wer seine Einladung noch nicht bestätigt hat, sollte dies schleunigst tun. Es sind nur noch ganz wenige Plätze frei.

Wieder beim Haus der Wirtschaft

Der «KMU Networking-Grill» findet auch dieses Mal wieder in der Gartenanlage des Hauses der Wirtschaft an der Hardstrasse in Pratteln statt. Der von der Wirtschaftskammer Baselland organisierte Anlass wird in diesem Jahr erstmals von der Garage Keigel AG gesponsert.

Ausserdem betreibt die IWF AG – wie bei der letztjährigen Austragung – eine «Beach Bar» und schenkt Gin aus. Um das Strandgefühl perfekt zu machen, wird dieses Mal eigens eine Lastwagenladung Sand herangeschafft.

Die mehr als 350 geladenen Gäste werden am «KMU Networking-Grill» mit dem feinsten Fleisch aus der Region von der Jenzer Fleisch + Feinkost AG und einem Salatbuffet der hauseigenen Food-Bar «BOOST eat & drink» verwöhnt.

Die Basler Versicherung AG ermöglicht durch das Sponsoring von **Christian Blaser** und **Martin Kuttler,** beide sind Mitglieder der Direktion, dass die Wirtschaftskammer Baselland ihren geladenen Gästen nach dem Grillbuffet auch noch ein süsses Dessert und einen Kaffee offerieren kann. *Reto Anklin*

«KMU Networking-Grill»,
Mittwoch, 24. August 2022,
18 – 21.30 Uhr,
Haus der Wirtschaft,
Hardstrasse 1, Pratteln

Der «KMU Networking-Grill» ist einem eingeladenen Teilnehmendenkreis vorbehalten.

Die Ausgabe 2022 des «KMU Networking-Grills» findet wie vergangenes Jahr in der Gartenanlage des Hauses der Wirtschaft statt. Bild: Archiv

EVENTPARTNER

HDW GARAGE KEIGEL IWF AG Basler Versicherungen

EIGENMIETWERT – Die Baselbieter Regierung hält an ihrer Vorlage zur Wohnflächenerfassung als Bemessungsgrundlage für den umstrittenen Eigenmietwert fest. Es bleibt ein Papier mit zu vielen Fragezeichen.

Es wird im grösseren Stil Gewinner und Verlierer geben

Der Eigenmietwert ist ein steuerliches Dauerthema. Und im Kanton Basel-Landschaft ist die Diskussion noch ein wenig intensiver, weil ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2017 verlangt, dass die Eigenmietwerte im Kanton nicht nur im Durchschnitt, sondern in jedem Einzelfall mindestens 60 Prozent des Marktwertes der Liegenschaft zu betragen haben.

Mit dieser Vorgabe wiederum tut sich die Steuerverwaltung im Baselbiet schwer, weil für eine entsprechende Bemessungsgrundlage eine systematische Wohnflächenerfassung fehlt. Genau dies will die Regierung nun beheben – aber der Ende Juni vorgelegte Vorschlag an den Landrat birgt trotz Nachbesserungen nach dem Vernehmlassungsverfahren noch immer zu viele und zu grosse Fragezeichen.

Hauseigentümerverbände sowie bürgerliche Politikerinnen und Politiker vertreten schon lange die Meinung, dass der Eigenmietwert – eine fiktive Einkommenssteuer – abgeschafft gehört. Bild: Shutterstocjk

Nur noch gezielte Erfassung

Immerhin wurde die zunächst angedachte flächendeckende Erfassung der exakten Wohnflächen, die dazu noch von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst hätte durchgeführt werden müssen, nach entsprechenden Interventionen in der Vernehmlassung gestrichen. Neu will die Regierung ein zweistufiges Verfahren durchführen: In einem ersten Schritt wird mit Hilfe der Anzahl Zimmer aus der eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) eine statistische Wohnfläche für jedes selbstgenutzte Objekt ermittelt.

Die statistisch abgeleitete Wohnfläche wird in einem nächsten Schritt mit dem kommunalen Medianmietpreis je Quadratmeter Nettowohnfläche für Mietwohnungen und vermietete Einfamilienhäuser multipliziert. Die auf diese Art berechnete «Marktmiete» dient als Referenzgrösse zur Überprüfung des im System der Steuerverwaltung hinterlegten Eigenmietwerts», heisst es in der entsprechenden Medienmitteilung zum Regierungsratsbeschluss.

Keine «Hilfs-Sheriffs»

Nur wenn nach dieser Erhebung der Eigenmietwert im Einzelfall nachweislich tiefer sein sollte als 60 Prozent des Referenzmietwerts, erfolge eine Korrektur des Eigenmietwerts. Die davon betroffenen Steuerpflichtigen haben dann die Möglichkeit, durch Einreichen von beweiskräftigen Unterlagen eine Berichtigung der Wohnfläche und damit eine Neuberechnung des Eigenmietwerts zu verlangen. Offen bleibt, wie und wer diese «beweiskräftigen Unterlagen» herbeischaffen wird.

Unverändert bleibt der Umstand, dass die kantonale Steuerverwaltung durch die Anpassung der Eigenmietwerte quasi «ex cathedra» davon ausgeht, steuerliche Mehreinnahmen von 7 bis 8 Millionen Franken zu erzielen. Dazu kommen weitere 4,2 bis 4,7 Millionen Franken an Mehreinnahmen für die Gemeinden.

Während diese Mehrbelastung von nahezu 13 Millionen Franken ausschliesslich die Hauseigentümerinnen und -eigentümer trifft, verteilt sich die von der Regierung versprochene Kompensation über die geplante Vermögenssteuerreform II und die Reform der Einkommenssteuer ab 2027 auf alle Kantonsbewohnerinnen und -bewohner. Es wird demnach im grösseren Stil Gewinner und Verlierer geben.

Nationale Abschaffungs-Debatte

Derzeit wird im Stände- und Nationalrat emotional über den Eigenmietwert diskutiert. Hauseigentümerverbände sowie bürgerliche Politikerinnen und Politiker vertreten schon lange die Meinung, dass diese fiktive Einkommenssteuer abgeschafft gehört.

Der Ausgang der parlamentarischen Debatte ist ungewiss. In diesem Umfeld kantonal ein neues System für eine Steuer aufzubauen, die ohnehin auf wackligen Füssen steht, ist – bei allem Respekt vor dem gespürten Druck aus dem Bundesgerichtsurteil – nicht besonders weitsichtig. Es gäbe einige Dossiers im Kanton, die wesentlich lauter nach Dringlichkeit rufen. *Daniel Schaub*

STABÜBERGABE – Cédric Christmann ist Geschäftsführer Energie bei der Primeo Energie AG in Münchenstein und wird im nächsten Frühjahr die Position des CEO übernehmen. Im Interview mit dem Standpunkt der Wirtschaft spricht er über die vielschichtigen aktuellen Energiethemen.

«Die Autarkie ist eine Illusion»

Standpunkt: *Herr Christmann, überall wird derzeit von einer drohenden Strommangellage berichtet. Was genau braucht es in der Schweiz, damit eine solche auch tatsächlich eintritt?*
Cédric Christmann: Die Strommangellage hat sich bereits im letzten Herbst angezeigt. Mit den damals extrem stark angestiegenen Strompreisen wurde deutlich, dass sich das Gut Strom zu verknappen beginnt. Aktuell sind es die unklaren Erdgaslieferungen aus Russland, die tiefen Füllstände der Gasspeicher und die rund 30 Kernkraftwerke in Frankreich, welche infolge Revisionen abgestellt sind, die Einfluss auf die Stromlage in der Schweiz haben – dazu kommen die potenziell tiefen Füllstände unserer Stauseen aufgrund der herrschenden Trockenheit. Was die Lage nicht vereinfacht, sind die Unterschiede in der Einschätzung. Vom grossen Schreckensszenario eines Blackouts bis hin zu den Besänftigern, die alles gar nicht so schlimm finden, hört man alles.

Wo liegt die Wahrheit?
Wichtig ist, dass es aktuell nicht um das Szenario Blackout im klassischen Sinn eines flächendeckenden unkontrollierten Stromausfalls geht, sondern um eine Strommangellage im Winter. Ein solche war bis vor ein paar Monaten eher hypothetisch, heute ist sie real. In Hinsicht auf diese Problemlage wurde die Organisation OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen) aktiviert, welche die Aufgabe hat, mit verschiedenen Stufen einen Blackout im klassischen Sinn zu verhindern.

Was kann ein Energieversorger wie Primeo Energie einer solchen Mangellage entgegenwirken?
Gegen den Ausfall der Stromproduktion kann Primeo Energie direkt wenig beitragen. Wie alle anderen Energieversorger sind wir in ein Gesamtsystem eingebunden und nicht autark unterwegs. Unsere Aufgabe ist, dass wir im Rahmen der Vorgaben von OSTRAL unsere Energiekunden ab einem Verbrauch von 100 000 Kilowattstunden Strom informieren und sensibilisieren, insbesondere auf eine mögliche Kontingentierung. Es geht darum, wie diese den Energieverbrauch in der Firma mit einer minimalen Auswirkung auf die Produktivität senken können.

Womit wir beim Thema der Energiewende sind – der Abkehr von fossilen Brennstoffen. Wo sehen Sie die Schweiz und auch die Region Nordwestschweiz auf diesem Weg, und wo gibt es den grössten Handlungsbedarf?
Als Erstes müssen wir die Karte der Energieeffizienz spielen: Ziel ist, Energieeinsparungen durch die Verbesserung der industriellen Prozesse und der Energieeffizienz von Gebäuden zu erzielen. Bei der Solarenergie stellen wir viel Begeisterung bei unserer Kundschaft fest. Trotz des markanten Anstiegs der installierten Leistung im Jahr 2021 bleibt noch viel zu tun: Letztes Jahr wurden in der Schweiz rund 900 MW Solarenergie installiert, doch wir müssen diese Zahl verdoppeln, um die Ziele der Strategie 2050 zu erreichen. Bei anderen Technologien wie der Windenergie geht es um die Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung. Dazu sollten wir grüne Moleküle (Methanol, Amoniak oder Wasserstoff) in unseren Energiemix integrieren.

Cédric Christmann soll im kommenden Frühling die Nachfolge von Dr. Conrad Ammann als neuer CEO der Primeo-Energie-Gruppe antreten. Bild: zVg

«ELEKTRISCHE ENERGIE IST DIE ENERGIE DES 21. JAHRHUNDERTS UND KÖNNTE IN DER SCHWEIZ ZU GROSSEN TEILEN VON SOLARKRAFTWERKEN ERZEUGT WERDEN.»

Wie lässt sich der scheinbare Widerspruch zwischen den Anforderungen an die Energiewende und den Realitäten mit der zu geringen Eigenstromproduktion in der Schweiz und der momentan «vertragslosen» Situation mit den europäischen Partnern auflösen?
Alles ist relativ: Die Schweiz hat nicht wenig Eigenstromproduktion, vor allem wenn wir diese Situation mit dem Ausland und der Abhängigkeit von Gas oder Öl vergleichen. Zudem sind bei uns 100 Prozent der elektrisch produzierten Energie dekarbonisiert. Wir haben genug installierte Leistung mit viel Flexibilität, was uns bei der Bewältigung der unregelmässigen Produktion von erneuerbaren Energien zugutekommt. Fakt ist auch, dass wir im Winter seit einigen Jahren elektrische Energie importieren. Das müssen wir noch in den Griff bekommen, aber es wird nicht in einem Winter möglich sein. Wir werden unseren Autonomiegrad deutlich erhöhen können, indem wir die Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke verlängern, was gesetzlich erlaubt ist. Eine Autarkie hingegen ist meiner Meinung nach eine Illusion, da sie schlicht zu teuer ist.

Was können KMU und die Industrie beitragen, um die Gesamtenergiebilanz zu verbessern?
Den Energieverbrauch senken und einen Teil ihres Bedarfs selbst erzeugen. Hierzu gehören die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern und die Investition in Speicher wie Batterien. Stromerzeugung und -verbrauch sollten so weit wie möglich aufeinander abgestimmt sein.

Photovoltaik wird das Potenzial zugerechnet, am schnellsten und unkompliziertesten eine künftige Stromlücke zu füllen. Wie stufen Sie die Möglichkeiten ein?
Elektrische Energie ist die Energie des 21. Jahrhunderts und könnte in der Schweiz zu grossen Teilen von Solarkraftwerken erzeugt werden. Die Produktionskosten sind seit einigen Jahren wettbewerbsfähig, die Technologie weitgehend unbestritten. Lösungen müssen noch für Innenstädte, Dorfkerne und Bodenprojekte gefunden werden. Rund 75 Prozent der elektrischen Energie werden aus Solarkraftwerken ausserhalb der Wintermonate erzeugt, was unser Problem der Winterimporte nicht gerade schmälert. Mit Batterien kann die tägliche Energie vom Tag auf die Nacht übertragen werden. Eine saisonale Speicherung ist noch nicht möglich. Aus diesem Grund macht es Sinn, sich einerseits für die Windkraft einzusetzen, die 65 Prozent des Stroms im Winter produziert, und anderseits die Einbindung im europäischen Stromsystem weiterhin zu stützen.

Primeo Energie hat die Rückliefervergütung für Solarstrom per 1. Juli 2022 mehr als verdoppelt. Nur ein Zeichen oder auch eine wirtschaftliche Überlegung?
Die Berechnungsmethode der Rückliefertarife wird von der Aufsichtsbehörde vorgegeben und wir halten uns daran. Im Gegensatz zu den Stromtarifen dürfen wir sie mehr als einmal im Jahr ändern, was wir jetzt getan haben. Wir freuen uns sehr, dass wir dazu beitragen können, die Entwicklung der Photovoltaik in unseren angestammten Versorgungsgebieten zu unterstützen. Unsere Initiative SUN2050 unterstützt diese Bemühungen ebenfalls.

Elektrifizierung der Mobilität, Elektrifizierung der Beheizung – schneiden wir uns nicht ins eigene Fleisch, denn der Stromverbrauch wird damit zusätzlich steigen?
Ich glaube nicht. Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht vor, dass der Stromverbrauch in unserem Land von heute 60 TWh auf zirka 84 TWh im Jahr 2050 ansteigen wird, das sind 42 Prozent mehr. Rund 12 TWh sollen aus der Elektrifizierung des Verkehrs stammen und 12 TWh aus der Substitution von Gas durch Strom bei der Wärmeerzeugung durch Wärmepumpen. Dazu darf der Beitrag der Energieeffizienz nicht vernachlässigt werden.

Primeo Energie erlebt gerade einen ereignisreichen Sommer und ist Sponsorin der Tour de Suisse und nun auch am bevorstehenden Schwingfest, dem ESAF, in Pratteln. Weshalb engagiert sich Ihr Unternehmen sehr prominent an diesen beiden Grossevents?
Nach dem Markenwechsel von EBM zu Primeo Energie war es für unsere Unternehmung wichtig, den Bekanntheitsgrad der neuen Marke zu steigern. Radfahren ist ein Volkssport, bei dem es um Technik, Innovation, Teamspirit und Leistung geht, welche alle mit unseren Unternehmenswerten vereinbar sind. Die Begeisterung, welche die Tour de Suisse 2022 in der ganzen Schweiz und am Etappenort Aesch ausgelöst hat, zeigt uns, dass wir richtig liegen. Mit unserem Engagement am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Pratteln wollen wir uns in der Region stärker verankern. Unser Ziel ist es, das ESAF einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Wichtig war, in unserem Jubiläumsjahr «125 Jahre Primeo Energie» zu einem Ereignis beizutragen, das seit mehr als 40 Jahren in unserer Region nicht mehr stattgefunden hatte.

Sie selbst werden künftig eine neue Rolle im Unternehmen einnehmen und sollen am 19. April 2023 zum neuen CEO der Primeo Energie-Gruppe gewählt werden. Was wird sich durch diese neue Position in Ihrem Wirken verändern?
Ich blicke auf unglaubliche 18 Jahre bei EBM und Primeo Energie zurück. Wenn mir jemand damals im Jahr 2005 zu meinem Start als CFO gesagt hätte, dass ich hier eine langjährige Karriere durchschreiten werde, hätte ich dies nicht einfach so unterschrieben. Es wurde zum Glück eine sehr spannende Zeit, und ich bin allen äusserst dankbar, die mich auf diesem Weg begleitet, gefördert und unterstützt haben. Nun möchte ich meine Branchenerfahrung sowie meine strategische und innovative Kompetenz einbringen und ein motivierender, inspirierender CEO sein. Ich gehe mit Demut, aber auch mit Enthusiasmus an diese Aufgabe heran. Ich werde mit Freude die anderen Sparten des Konzerns intensiver unterstützen, aktiver über die Energiezukunft unseres Landes nachdenken und handeln. Ich werde für meine Kollegen und die breite Öffentlichkeit besser sichtbar sein und es wird auch Kontinuität geben. Ich werde weiterhin für die Werte eintreten, die mir wichtig sind: Ehrlichkeit, Authentizität, Gemeinsamkeit. Ich möchte Primeo Energie zu einem wichtigen, führenden Akteur der Energiewende weiterentwickeln und entsprechend positionieren.

Bei allen Herausforderungen, die anstehen – welche positiven Punkte sehen Sie für die weitere Entwicklung von Primeo?
Es stimmt, die Herausforderungen haben zugenommen. Aber die Chancen sind da, und die Strategie, die wir seit Jahren verfolgen, erlaubt es, mit guten Optionen in die Zukunft zu blicken. Wir wollen weitere Fortschritte in den Wärmenetzen machen, mit aventron den Energiemix dekarbonisieren, die Versorgungssicherheit verbessern. Die Arbeit, die unser Netzchef Lukas Küng im Rahmen der OSTRAL geleistet hat, ist bemerkenswert. *Interview: Daniel Schaub*

ZUR PERSON

Cédric Christmann, 55-jährig, ist schweizerisch-französischer Doppelbürger und gilt als profunder Kenner der Energiebranche und des Elektrizitätsmarkts in der Schweiz und in Frankreich. Nach dem Studium in Strasbourg und Lausanne arbeitete er für die chemische und pharmazeutische Industrie und war als Controller in den USA, Vertriebsleiter in Südamerika und CEO in Japan tätig. 2005 wurde er zum Finanzchef von Primeo Energie ernannt, 2016 übernahm er die Geschäftsführung Energie im Unternehmen. Während knapp zehn Jahren war er auch verantwortlich für den Aufbau der erneuerbaren Energien bei Primeo, die unter anderem die Gründung und den Aufbau von aventron, dem heute zweitgrössten Schweizer Produzenten von erneuerbaren Energien, beinhalteten. Im Hinblick auf die Delegiertenversammlung ist er als Nachfolger für Dr. **Conrad Ammann** als neuer CEO der Primeo-Energie-Gruppe vorgeschlagen. Cédric Christmann lebt mit seiner Familie im basellandschaftlichen Bottmingen. *ds*
www.primeo-energie.ch

EXKLUSIVER ANLASS – An der am kommenden 24. November erstmals durchgeführten «BL Business Gala» sind Bundesrat Guy Parmelin und David Bosshardt vom Gottlieb-Duttweiler-Institut zu Gast. Sie referieren und diskutieren im Auditorium des TEC im Haus der Wirtschaft über Nachhaltigkeit.

Guy Parmelin an der «BL Business Gala»

Guy Parmelin war schon Gastredner am Tag der Wirtschaft 2019 in der St. Jakobshalle in Münchenstein. Bild: Archiv

Der Tag der Wirtschaft wurde für das Jahr 2022 aufgrund der noch immer unsicheren Planungsgrundlagen schon vor einiger Zeit abgesagt, am vorgesehenen Termin des 24. November 2022 wird nun jedoch ein exklusiver Anlass im kleineren Rahmen durchgeführt.

An der erstmaligen «BL Business Gala» im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft werden sich Bundesrat **Guy Parmelin** und **David Bosshardt** vom Gottlieb-Duttweiler-Institut zum Themenkomplex «Nachhaltigkeit» äussern und auch darüber diskutieren.

SIC verteilt «Awards»

In den Event integriert ist die «Award Winning Ceremony» der diesjährigen Swiss Innovation Challenge. Diese verläuft 2022 wiederum sehr erfolgreich. Am 5. und 6. September wird der Second Pitch mit noch 50 Projekten durchgeführt, die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber schafft es in den Final Pitch am 25./26. Oktober.

Die besten drei Projekte werden schliesslich am 24. November im Rahmen der «BL Business Gala» ausgezeichnet, dazu werden die Sonderpreise «Life Sciences» und «Bau» vergeben. Der hochkarätige Anlass wird mit einem Gala-Dinner abgeschlossen. Einladung und Details folgen später.

Tag der Wirtschaft kommt zurück

Bereits festgelegt worden ist der Termin für den nächsten Tag der Wirtschaft: dieser wird am 23. November 2023 durchgeführt. *Daniel Schaub*

VERNEHMLASSUNG – Die Wirtschaftskammer ist für die Einführung der Holzfeuerungskontrolle und die dazu nötige Änderung der Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden.

Wirtschaftskammer begrüsst Holzfeuerungskontrolle

Die Wirtschaftskammer Basel-Landschaft hat sich positiv zur Einführung einer Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft geäussert. «Aus Sicht der Wirtschaftskammer sind die Vorlage und die vorgesehenen Neuregelungen zu begrüssen», schreibt die Wirtschaftskammer in ihrer am vergangenen 20. Juli verfassten Vernehmlassungsantwort.

Revision Luftreinhalteverordnung

Mit der Revision der Luftreinhalteverordnung (LRV) im Jahr 2018 wurde eine periodische Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Leistung unter 70 kW festgelegt. Derzeit wird im Kanton Basel-Landschaft die rechtliche und organisatorische Grundlage dazu geschaffen, diese auf dem Kantonsgebiet umzusetzen.

Hierbei wird zwischen Einzelöfen (z.B. Cheminées und Schwedenöfen) und Zentralheizungen (Heizkessel welche mit Holzbrennstoffen betrieben werden) unterschieden. Die Vorlage hält fest, welche Holzfeuerungen zukünftig zu kontrollieren sind. Heizkessel für Holzbrennstoffe (Zentralheizungen) mit einer Feuerungswärmeleistung unter 70 kW müssen alle vier Jahre kontrolliert werden. Zudem soll eine privat organisierte Geschäftsstelle installiert werden, welche die administrativen Aufgaben der Holzfeuerungskontrolle auf Wunsch der Gemeinde übernehmen kann.

Holzöfen (Bild) und mit Holz betriebene Zentralheizungen bis 70 kW sollen künftig regelmässig kontrolliert werden. Bild: zVg/Tonwerk

Ziel ist es, so die Lufthygiene, die Sicherheit, das Energiesparen, den Gewässerschutz und die Geruchsklagen über Feuerungsanlagen zu optimieren, also zu reduzieren.

Die Wirtschaftskammer Basel-Landschaft begrüsst in ihrer Vernehmlassung die Vorlage und die vorgesehenen Neuregelungen. Ebenso steht sie der Schaffung einer zentralen und privaten Geschäftsstelle positiv gegenüber. Die Anlagebetreiber können aus einer Liste der für die amtlichen Feuerungskontrollen qualifizierten Fachpersonen vollkommen frei wählen. «Insbesondere diese Neuerung ist zu unterstützen», schreibt die Wirtschaftskammer. Einverstanden ist sie auch mit der Finanzierung über die kostentragenden Administrativgebühren sowie mit der den Gemeinden belassenen Autonomie und den Unterstützungsmöglichkeiten. Diese Neuerungen sind aus Sicht der Wirtschaftskammer Basel-Landschaft allesamt sehr willkommen.

Musterkontrollrapport

Um eine einheitliche, korrekte und vollständige Kontrolle zu gewährleisten, hat der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt einen Musterkontrollrapport erstellt, nach welchem alle Kontrollen entsprechend zu erfolgen haben. Dieses einheitliche Vorgehen ist nach Ansicht der Wirtschaftskammer zu befürworten, um kantonsübergreifend Klarheit bei den Betreibern zu schaffen und einen administrativen Mehraufwand zu verhindern. *Andres Lützelmann*

BASELLAND TOURISMUS

Die Kirsche ist der Star der Genusswochen

Vom kommenden 1. bis 30. September finden die – wie Baselland Tourismus schreibt – «köstlichsten Wochen des Jahres» statt. Die 10. Baselbieter Genusswochen stehen dieses Jahr ganz im Zeichen der Baselbieter Kantonalfrucht, der Kirsche. Die blühenden Kirschbäume, die im Frühling die Hügel des Baselbiets in eine Märchenlandschaft verwandeln und der Fakt, dass die Region den grössten Anteil zur schweizerischen Kirschenernte beisteuert, machen Baselland zum Chirsiland.

Lernende mit neuer Kirschen-Spezialität

Eigens für die Genusswochen haben Lernende, die ihre Ausbildung als Köchin oder Koch am Berufsbildungszentrum Baselland absolvieren, zwölf neue Baselbieter Kirschen-Spezialitäten kreiert. In einer Online-Wahl wurden die drei Top-Rezepte bestimmt, woraus eine Jury schliesslich die neue Baselbieter Spezialität gekürt hat. Die Rezepte aller zwölf Spezialitäten finden sich auf der Website der Genusswochen (Adresse siehe unten). Dort ist auch schon das detaillierte Programm der Genusswochen aufgeschaltet. Welches Rezept den Wettbewerb gewonnen hat, wird am kommenden 16. August an einer Medienkonferenz bekanntgegeben.

Wichtiges Anbaugebiet

Dank der durchlässigen, warmen und nährstoffreichen Böden ist das Baselbiet wie geschaffen für den Kirschenanbau. Bei den Tafelkirschen ist das Baselbiet eine der wichtigsten Herkunftsregionen der Schweiz: 1000 Tonnen der gesamten Inlandproduktion von 2600 Tonnen stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft (Stand 2018). Das Baselbiet produziert zudem die Hälfte der Industriekirschen (z.B. für Konserven) und 30 Prozent der Brennkirschen.

In den vergangenen Jahren hat sich der Obstbau im Baselbiet stark verändert. Früher wuchsen Kirschen, Zwetschgen, Äpfel oder Birnen hauptsächlich an Hochstammbäumen, heute dominieren Niederstammkulturen. Die kleinen Bäume sind leichter und effizienter zu bewirtschaften. Das Baselbiet auf die Kirsche gebracht haben übrigens die alten Römer. Sie waren es, welche die süsse, energievolle und kalorienarme Frucht aus Italien in nördlichere Breitengrade gebracht haben. *Reto Anklin*

www.baselbieter-genusswochen.ch

KMU-NACHRICHTEN

Kein Tempo 30 in Lausen

In Lausen soll auf der Kantonsstrasse zwischen der Lidl-Filiale und dem Restaurant «Bernerhof» kein Tempo 30 eingeführt werden. Der Kanton Basel-Landschaft lehnte eine entsprechende Petition aus der Gemeinde ab, da die geforderte Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Temporeduktion nicht gegeben sei, wie einem Artikel in der «Volksstimme» zu entnehmen ist. Der Kanton schlägt indes aufgrund von Lärmschutzberechnungen im Abschnitt zwischen der Hauptstrasse 78 bis 136 den Ersatz des bisherigen Deckbelags durch einen Flüsterbelag vor. Die Trottoirs sollen künftig ausserdem nicht mehr befahrbar sein. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. *ds.*

Ein Buch zum Baselbieter Lied

Das Baselbieter Lied kennen im Kanton fast alle – doch was genau steckt hinter den Textzeilen. Die drei ehemaligen Gymnasiasten **Simon Brunner, Arben Abdulahi** und **Aurel Hiltmann** haben im Rahmen einer Projektarbeit für das Gymnasium Muttenz einen Bildband geschaffen, der einen Bezug zu Land und Leuten im Kanton schafft. Fotografiert wurde professionell, teilweise auch mit einer DJI-Drohne, dazu wird mit einem QR-Code auf den genauen Standort der Aufnahme hingewiesen und mit kurzen Texten erläutert, wie der Bezug zu den Liedzeilen verstanden werden kann. So entstand ein stimmiger Bildband, der das gehörte Lied für die Augen sichtbar macht und sogar einen Vorschlag für eine neue Laufentaler Strophe enthält. Das Buch ist im Reinhardt Verlag erschienen. *ds.*

MASSENTIERHALTUNGS-INITIATIVE

Die Landwirtschaft wird benachteiligt

Zur Massentierhaltungs-Initiative, über die am kommenden 25. September abgestimmt wird, hat der Wirtschaftsrat die Nein-Parole gefasst. Die Volksinitiative möchte die Würde der Tiere in die Verfassung aufnehmen und insbesondere die Tierbestände verringern. Da in der Schweiz eines der strengsten Tierhaltungsgesetze der Welt herrscht, sind die Tierbestände im internationalen Vergleich bereits jetzt eher klein. Deshalb lehnt der Wirtschaftsrat die Initiative ab.

Diese verlangt, dass die Tierhaltung die «Bio Suisse»-Richtlinien von 2018 erfüllt. Die grössten Veränderungen betreffen die Haltung von Legehennen, Mastgeflügel, Schweinen und Kälbern. Heute darf ein Betrieb 18 000 Legehennen halten. Mit der Initiative wären noch maximal 2000 Hennen pro Stall und maximal zwei Ställe pro Betrieb erlaubt. In der Geflügelmast wären nur noch vier Herden à 500 Tiere pro Stall möglich. Sämtliche Schweine bräuchten Auslauf.

Preise würden um 40 Prozent steigen

In der Konsequenz müssten 85 Prozent der Betriebe alle bestehenden Ställe anpassen und viele zusätzliche Bauten erstellen. Ein «Ja» zur Massentierhaltungs-Initiative würde die Preise für tierische Lebensmittelprodukte um bis zu 40 Prozent erhöhen. Zudem fordert die Initiative strengere Vorschriften für den Import von Tieren und tierischen Erzeugnissen, was wiederum den von der Schweiz abgeschlossenen Freihandelsabkommen zuwiderläuft.

Die Kosten für die Erweiterung der Ställe wären unverhältnismässig und könnten von den Landwirten alleine nicht getragen werden, was wiederum der Wettbewerbsfähigkeit einen weiteren Schlag versetzen würde. Die geforderten Produktionsbedingungen sind so strikt, dass die Menge des inländischen und lokalen Angebots sinken würde, da sich nicht alle Landwirte an die Vorschriften halten können.

Die Initiative ist unverhältnismässig und hätte negative Folgen für die Schweizer Landwirtschaft. Die derzeitigen Gesetze ermöglichen es, die Würde und das Wohlergehen von Tieren zu schützen. Weitere Vorschriften verbessern die Situation nicht, sie benachteiligen aber die einheimische Produktion. Der Wirtschaftsrat lehnt die Initiative deshalb ab. *Andres Lützelmann*

PAROLEN DES WIRTSCHAFTSRATS

Urnengang vom 25. September 2022
Eidgenössische Abstimmungen

– Massentierhaltungs-Initiative	**Nein**
– Zusatzfinanzierung AHV	**Ja**
– Änderung AHV-Gesetz	**Ja**
– Reform Verrechnungssteuergesetz	**Ja**

WETTBEWERB

Sechs Preise für das Sommerquiz

Vor den Sommerferien haben wir im Sommerquiz 22 Fragen zum Baselbiet gestellt – die einigen etwas kniffliger, die anderen für Kennerinnen und Kenner des Kantons etwas weniger anspruchsvoll. Aus den 22 richtigen Antworten hat sich das Lösungswort «Es wird heiss im Baselbiet» ergeben – und das war im doppelten Sinne richtig. Denn richtig heiss wurde es im Sommer 2022 tatsächlich einige Male – und die vielen Teilnehmenden am Sommerquiz trafen mit dieser Buchstabenkombination genau ins Schwarze. Aus den zahlreichen Einsendungen wurden drei «Baselland Cards» mit einem Gegenwert von jeweils 50 Franken und drei Bücher «Baselland von A–Z» verlost. Mit beiden Preisen können die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner nun noch tiefer in den Kanton Baselland eintauchen.

Je ein Buch «Baselland von A–Z» geht an:
Martin Feigenwinter, Reinach
Yvette Müller, Muttenz
Sabrina Niggli, Gelterkinden

Je eine «Baselland Card» im Wert von 50 Franken geht an:
Paul Hänggi, Biel-Benken
Matthias Ritter, Diegten
Doris Gerber-Gisin, Pratteln

Wir gratulieren den Gewinnerinnen und Gewinnern und wünschen weiterhin viel Freude am Baselbieter Sommer. *Daniel Schaub*

AHV 21 – Der AHV drohen Defizite in Milliardenhöhe. Spätestens ab 2029 kommt das wichtige Schweizer Sozialwerk in arge finanzielle Schieflage. Die AHV 21, über die am kommenden 25. September abgestimmt wird, ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung Sanierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

AHV muss dringend saniert werden

Die AHV verfügt aktuell über ein Kapital von 48 Milliarden Franken, wovon 10 Milliarden Franken an die IV ausgeliehen und damit bedroht sind. Bis im Jahre 2028 wird die AHV-Rechnung dank den Kapitalerträgen – falls sie denn wie erhofft eintreffen – annähernd ausgeglichen abschliessen.

Auf den ersten Blick könnte man also meinen, dass noch reichlich Zeit für Reformen bleibt. Allerdings: Bis in der Schweiz eine Rentenreform in Kraft treten und Wirkung zeigen kann, dauert es mindestens fünf Jahre und bis dann wird es zu spät sein, um das Ruder noch umzuwerfen. Diese Tatsache verschweigt das linke Gegenlager und das ist mehr als fahrlässig!

Am kommenden 25. September braucht es unbedingt ein Ja zur AHV 21. Bild: zVg

Gutschweizerischer Kompromiss

Die AHV 21 ist Sinnbild für einen gut schweizerischen Kompromiss. Das heutige Rentenniveau bleibt unangetastet. Punktuell kommt es sogar zu spürbaren Leistungsverbesserungen. Zur dringend notwendigen Sanierung der AHV tragen im Wesentlichen zwei Massnahmen bei: die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozent und die Vereinheitlichung des Referenzalters für Frauen und Männer bei 65 Jahren.

Die Erhöhung des Frauenrentenalters bei der AHV wird für neun Frauenjahrgänge grosszügig abgefedert. Rund ein Drittel der Ersparnisse, die sich aus der Erhöhung des Frauenrentenalters ergeben, werden für die Abfederungsmassnahmen eingesetzt. Die höhere Lebenserwartung der Frauen rechtfertigt die Rückkehr zu einem einheitlichen Rentenalter. Die Lebenserwartung bei 65 Jahren liegt zurzeit bei den Männern bei rund 20 Jahren, bei den Frauen bei rund 23 Jahren. Das heisst, Frauen profitieren bereits nur durch ihre höhere Lebenserwartung mehr von der AHV.

Faire Antwort auf Demografie

Die Babyboomer-Generation erreicht das Rentenalter. Ins Erwerbsleben rücken zahlenmässig kleine Jahrgänge nach. Das Verhältnis zwischen Rentenbezügern und Beitragszahlern verschlechtert sich fortlaufend. Mit einer vorsichtigen, schrittweisen Erhöhung des Rentenalters können etliche der sich abzeichnenden Probleme entschärft werden.

Der jungen und erwerbstätigen Bevölkerung darf keine zu schwere Last aufgebürdet werden. Bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 finanzierten noch rund 6,5 Aktive eine Person im Rentenalter, zurzeit kommen noch knapp 3,4 Aktive für eine pensionierte Person auf, und in 30 Jahren wird das Verhältnis bei zirka 2:1 liegen. Die Entwicklung des Altersquotienten (Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen) macht also die Reformen unabdingbar. Deshalb benötigen wir am kommenden 25. September unbedingt ein Ja zur AHV 21! *Kurt Gfeller*

Seite 8

Kurt Gfeller ist Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv und Dossierverantwortlicher Sozialpolitik.

www.sichereahv.ch

REFORM VERRECHNUNGSSTEUER – Mit der Reform der Verrechnungssteuer soll diese bei inländischen Obligationen abgeschafft werden. Ausländische Obligationen sind bereits jetzt verrechnungssteuerfrei.

Der Wirtschaftsrat sagt «Ja» zur Reform

Die Reform der Verrechnungssteuer, über die am kommenden 25. September abgestimmt wird, sieht vor, dass diese nicht mehr auf Anleihen erhoben wird. Der Wirtschaftsrat unterstützt die Vorlage und hat die Ja-Parole beschlossen.

Benötigt ein Unternehmen Geld, erfolgt die Finanzierung entweder durch Eigenkapital, oder der Betrieb holt sich Fremdkapital mittels Anleihen. Neben privaten Firmen finanzieren auch Bund, Kantone, Gemeinden, Spitäler oder Universitäten ihre Anschaffungen auf diese Weise. Für die Anleihen zahlen sie den Investoren einen Zins.

Für Investoren unattraktiv

Auf diese Anleihenzinsen wird derzeit eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent erhoben. Dies bedeutet, dass der Investor nur 65 Prozent der Zinserträge erhält und die restlichen 35 Prozent bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückfordern muss. Der finanzielle und bürokratische Mehraufwand macht eine Investition in Schweizer Unternehmen, vor allem für ausländische Investoren, unattraktiv.

Dabei sparen Bund, Kantone und Grossstädte, die sich über die Ausgabe von Anleihen finanzieren, substanzielle Beträge ein. Schätzungen gehen von Einsparungen in der Höhe von 60 bis 200 Millionen Franken pro Jahr aus.

Steuer hat ihren Nutzen verloren

Die Verrechnungssteuer soll sicherstellen, dass die Einkünfte den Steuerbehörden korrekt gemeldet werden. Doch die Verrechnungssteuer hat bei Anleihen ihren Nutzen verloren. Die Schweiz nimmt seit 2014 am automatischen Informationsaustausch teil. Somit ist es einem ausländischen Investor nicht möglich, seine in der Schweiz erzielten Zinserträge aus Anleihen vor dem Fiskus zu verstecken. Durch die Verrechnungssteuer entstehen den Anlegern ein temporärer Liquiditätsentzug und administrativer Aufwand.

Der Anreiz, Obligationen an ausländischen Finanzplätzen zu kaufen, wo solche Hindernisse nicht bestehen, steigt. Die Reform schafft eine unnötige Steuerkontrolle ab, die zu einem Wettbewerbsnachteil geworden ist, und stärkt den Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz. Die Reform wird dazu führen, dass Finanzierungsaktivitäten und Arbeitsplätze wieder in die Schweiz zurückverlagert werden, sich die Steuereinnahmen erhöhen und eine nutzlose Steuerkontrolle aufgehoben wird. *Andres Lützelmann*

Die Verrechnungssteuer auf Anleihen hat ausgedient und schreckt nur noch ausländische Investoren ab. Bild: zVg

KMU ALLSCHWIL – An der Generalversammlung dankte Präsident Roland Naef der Gemeinde Allschwil für die Corona-Soforthilfe von 200 000 Franken. Er dankte auch der Wirtschaftskammer, die bei der Gesuchsbearbeitung geholfen hatte. Mit dem Corona-Herbst und dem Ukraine-Krieg gibt es neue Herausforderungen.

Lichtblick bei Parkraum-Bewirtschaftung

Gerade noch rechtzeitig vor den Sommerferien trafen sich die Mitglieder des Gewerbevereins KMU Allschwil-Schönenbuch am vergangenen 30. Juni im Alterszentrum «Am Bachgraben» zu ihrer ordentlichen Generalversammlung. Die Freude, sich nach einer zwei Jahre dauernden Zwangspause wieder physisch treffen zu können, war bei allen Teilnehmenden spürbar.

KMU-Präsident **Roland Naef** verhehlte im Rückblick auf 2020 und 2021 aber nicht, dass mit Blick auf den bevorstehenden Corona-Herbst nach wie vor Unsicherheiten bestünden und mit dem Ukraine-Krieg neue Ängste hinzugekommen sind. Kiew sei von Allschwil «nur» 2108,2 Kilometer entfernt. Mit dem Auto sei man in 23 Stunden dort, sagte ein nachdenklicher Roland Naef.

Präsident Roland Naef spricht am Rednerpult, Kassier Louis Seifried hört zu. Bild: mwb

Gemeinde-Soforthilfe war wichtig

Mit der Soforthilfe von 200 000 Franken habe die Gemeinde Allschwil im ersten Pandemiejahr sehr vielen kleinen und mittleren Betrieben in der Gemeinde helfen können. Namens des Gewerbevereins dankte Naef den politischen Gemeindebehörden für diese grosszügige Aktion. In diesen Dank schloss er ausdrücklich auch die Wirtschaftskammer Baselland ein, welche bei der Bearbeitung der über 120 Gesuche und der Verteilung der Gelder behilflich gewesen sei. Als Lichtblick des Jahres 2021 nannte Roland Naef die aktive KMU-Beteiligung in der kommunalen Arbeitsgruppe «Parkraum-Bewirtschaftung». Nun müsse dieses von den Stimmberechtigten angenommene Konzept nur noch zügig umgesetzt werden.

Turnusgemäss musste der Vorstand für eine neue Amtsperiode von drei Jahren bestätigt werden. Mit Ausnahme von **Steffi Zumstein,** die sich aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stellte, wurde die bisherige Vereinsleitung mit Präsident Roland Naef an der Spitze wiedergewählt.

Die Spitzen der beiden Standortgemeinden **Nicole Nüssli** (Allschwil) und **André Knubel** (Schönenbuch) dankten den Mitgliedern von KMU Allschwil für deren kommunales Engagement, das gerade in schwierigen Zeiten unverzichtbar sei. Die Grüsse und den Dank aus dem Haus der Wirtschaft überbrachte schliesslich **Tobias Eggimann,** Geschäftsleitungsmitglied der Wirtschaftskammer Baselland. *Marcel W. Buess*

KMU-NACHRICHTEN

DEVO-Tech AG in Ziefen ist 25 Jahre alt

Paul Vögtli war Mitgründer der DEVO-Tech AG und führt heute das Unternehmen. Bild: zVg

Die Gründung der DEVO-Tech AG erfolgte 1997 durch die Unternehmer **Kurt Degen** und **Eduard Kellerhals** sowie den heutigen Firmeninhaber **Paul Vögtli.** Anfangs war das Unternehmen im Apparate- und Metallbau und im Bereich Haustechnik tätig. 1999 erfolgte der Ausstieg aus der Haustechnik und ein Jahr später stieg das Unternehmen in die Hebetechnik im Bereich Tunnelbau und Vakuumhebetechnik ein.

Der heutige Familienbetrieb wird von Paul Vögtli geführt. Seine Frau **Ruth Vögtli** leitet die Administration und Sohn **Joel Vögtli** führt den technischen Service.

Mehr als 20 ausgewiesene Fachkräfte

Die in Ziefen domizilierte DEVO-Tech AG beschäftigt mehr als 20 ausgewiesene Fachkräfte. Das erfolgreiche Unternehmen hat sich als kompetenter und innovativer Anbieter in den Bereichen Apparatebau, Vakuumhebetechnik, Tunnelbau und Fertigungstechnik einen ausgezeichneten Namen gemacht. Seit 2018 bietet das Unternehmen auch den Behälterbau für die chemische und pharmazeutische Industrie an. Service, Mietgeräte, Ersatzteile sowie Montage und Inbetriebnahme sind die zentralen Dienstleistungen der DEVO-Tech AG. *Marcel W. Buess*

ANZEIGE

PRÜFUNGSBERICHT

Bilanz zu den Qualifikationsverfahren

Insgesamt 1872 Auszubildende haben im Jahr 2022 ihr Qualifikationsverfahren (QV) im Kanton Basel-Landschaft durchlaufen, die meisten von ihnen im Hinblick auf den Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) und 234 von ihnen für ein eidgenössisches Berufsattest (EBA). Zudem haben 139 Kandidatinnen und Kandidaten nach Art. 32 BBV abgeschlossen (ohne Lehrvertrag).

Neun von zehn waren erfolgreich

Fast jeder zehnte Abschluss (9,9 Prozent) war gemäss Prüfungsbericht 2022 der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Kantons Basel-Landschaft nicht erfolgreich, wurde also nicht bestanden. Diese Quote ist etwas tiefer als im Vorjahr, liegt aber im mehrjährigen Vergleich auf dem «normalen» Niveau.

Die Durchschnittsnote bei den bestandenen Prüfungen lag bei 4,77. Dieser Notenwert entspricht in etwa den Werten der vergangenen Jahre. Die Rangquote (Note 5,3 und höher) lag im Durchschnitt bei 9,5 Prozent und ist damit etwas tiefer als in den vergangenen zwei (Corona)-Jahren. 126 junge Berufsleute, so viele wie seit Jahren nicht mehr, haben die lehrbegleitende Berufsmaturität 1 absolviert. Das entspricht 6,7 Prozent aller QV-Teilnehmenden.

Keine besonderen Vorkommnisse

«Die Qualifikationsverfahren des Jahres 2022 verliefen ruhig und ohne besondere Vorkommnisse», schreibt Prüfungsleiterin **Johanna Wäckerli** im Bericht. «Nach Verarbeitung der zahlreichen Einsichtnahmen und zum jetzigen Zeitpunkt nur vereinzelt eingegangenen Beschwerden kann somit Ende September auf eine erfolgreiche Prüfungssession 2022 zurückgeblickt werden», heisst es weiter. *ds*

WEITERBILDUNG

Hilfen zur Rekrutierung von Lernenden

Die Rekrutierung von Lernenden wird stetig anspruchsvoller. Das zeigen die Rückmeldungen aus den Lehrbetrieben. Die zweite Auflage des vom Kanton Basel-Landschaft und der Wirtschaftskammer Baselland durchgeführten Berufsbildungsanlasses am 31. August 2022 (ab 16.30 Uhr) im Haus der Wirtschaft in Pratteln richtet sich an die verantwortlichen Personen in den Lehrbetrieben und solche, die es noch werden wollen. An der Informationstagung erhalten Unternehmen Informationen von Berufsbildungsexpertinnen und -experten. Abgerundet wird der Anlass mit Tipps für ein Lernenden-Marketing, das die heutigen Jugendlichen auch wirklich erreicht. *ds*

Die Anmeldung erfolgt über die Event-Plattform von www.hdw.ch.

KMU-LEHRBETRIEBSVERBUND – Am vergangenen 2. August starteten die neuen Lernenden des KMU-Lehrbetriebsverbunds ihre Ausbildung mit dem Einführungstag in der Waldhütte in Zunzgen. Anisa Morina, selber KV-Lernende im dritten Lehrjahr beim KMU-Lehrbetriebsverbund, berichtet.

Einführungstag in der Waldhütte

Von der Busstation «Post» in Zunzgen ging es auf einer gemeinsamen Wanderung zur Waldhütte. Oben angekommen, gab es zuerst eine kleine Pause und ein stärkendes Znüni. Nach der kurzen Erholung lernten sich die neuen Lernenden des KMU-Lehrbetriebsverbunds spielerisch besser kennen. So mussten sie sich mit dem Vornamen in einer alphabetischen Reihenfolge aufstellen und sich danach vorstellen.

Dasselbe wurde danach mit dem Alter, Ausbildungsort und den Lehrberufen gemacht und es sorgte für einige Lacher und Überraschungen. Nach der letzten Frage, welche die Lieblingsmusikrichtung der Lernenden sei, wurden die Lernenden in vier Teams aufgeteilt.

Schnitzeljagd und TikTok-Video

Die ersten zwei Teams gingen auf eine Schnitzeljagd und mussten dabei vier logische Rätsel lösen. Am Ende benötigten sie vier Zahlen, die mithilfe einer Buchstabentabelle ein Schlüsselwort ergaben. Als wäre das nicht bereits eine genug grosse Herausforderung, wurde dabei noch die Zeit gestoppt.

Die anderen zwei Teams erhielten die Aufgabe, ein TikTok-Video über den Einführungstag zu erstellen. Das beste Video wurde auf den TikTok-Account des KMU Lehrbetriebsverbunds hochgeladen.

Nach dem Mittagessen, es gab selbstgemachte Hot Dogs, ging es mit der Schnitzeljagd weiter, bis alle Teams jede Aufgabe durchgespielt hatten. Das Team, welches die Rätsel am schnellsten gelöst hatte, erhielt einen LBV-Trinkbecher.

Brief an das zukünftige «Ich»

Nach einer kurzen Pause schrieben die Lernenden ihre beruflichen und privaten Ziele auf ein grosses A3-Blatt und präsentierten diese den Kolleginnen und Kollegen.

Bevor die Lernenden in den Feierabend entlassen wurden, verfassten sie an ihr zukünftiges «Ich» einen Brief, der danach verschlossen und eingesammelt wurde. Diesen Brief werden die Lernenden erst wieder an ihrem Abschlussfest zurückbekommen. Im Grossen und Ganzen war es ein sehr schöner und erfolgreicher Einführungstag. «Ich fand den Einführungstag sehr spannend und abwechslungsreich. Ausserdem fand ich es auch sehr toll, die neuen Lernenden kennenzulernen. Es war ein sehr schöner erster Arbeitstag», sagte **Naomi Neff,** Kauffrau EFZ.

Auch **Bryan Polichetti,** Kaufmann EFZ, war sehr zufrieden mit diesem Tag: «Das LBV Team besteht aus sehr sympathischen Leuten. Der Einführungstag war im Wald und es war sehr gut organisiert. Es hat mir grossen Spass gemacht.» *Anisa Morina*

Bevor die neuen Lernenden des KMU-Lehrbetriebsverbunds zur Ausbildung in ihre Lehrbetriebe gingen, haben sie sich am Einführungstag erstmals getroffen. Bild: am

DER KMU-LEHRBETRIEBSVERBUND GRATULIERT

Folgende acht Lernende aus dem KMU Lehrbetriebsverbund haben dieses Jahr das Qualifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen:

Marc Bossert, Gipser-Trockenbauer EFZ, Spänhauer AG

Nina Henz, Kauffrau EFZ, Dienstleistung und Administration, BWT Aqua AG

Rafael Hernandez, Kaufmann EFZ, Treuhand, Peter Haller, Treuhand AG

Melisa Kepi, Büroassistentin EBA, Van der Merwe Center AG

Erblin Mehmeti, Kunststoffpraktiker EBA, Müller AG Plastics

Gimha Mistkalo, Strassenbauer EFZ, Terraluk Bau AG

Gianna Stücklin, Mediamatikerin EFZ, bc medien ag

Damjan Talovic, Kaufmann EFZ, Internationale Speditionslogistik, Swissterminal AG

SOCIAL-MEDIA-POST DER WOCHE

FOLGEN SIE UNS!

LAUFENTAL-SCHWARZBUBENLAND – Promotion Laufental und das Forum Schwarzbubenland haben die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aus ihrem Einzugsgebiet im Kulturzentrum «alts Schlachthuus» geehrt.

Politik und Wirtschaft feiern junge Berufsleute

Insgesamt 36 erfolgreiche Lehrabgängerinnen und -abgänger aus der Region Laufental-Schwarzbubenland standen am 6. Juli auf der Bühne des Kulturzentrums «alts Schlachthuus» in Laufen und liessen sich von ihren Eltern sowie Freundinnen und Freunden, von ihren Lehrfirmen und den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und regionaler Wirtschaft gebührend feiern.

Die erfolgreichen Lernenden posieren mit Regierungsrat Anton Lauber (2. v.l.) Bild: mwb

Prominente Gratulierende

Als prominente Gratulierende fungierten die Regierungsräte **Anton Lauber** (Basel-Landschaft) und **Remo Ankli** (Solothurn) sowie **Thomas Disler** (Vorstand Gewerbeverein KMU Laufental) und **Paul Schönenberger** (Präsident Gewerbeverein Hinteres Leimental). Eingeladen zu dieser traditionellen Gratulationsfeier hatten die Promotion Laufental und das Forum Schwarzbubenland.

In ihrer Begrüssung freute sich Organisatorin **Yvonne Neuenschwander** darüber, dass nach einem pandemiebedingten Unterbruch diese Gratulationsfeier nun wieder stattfinden konnte. Die erfolgreichen jungen Berufsleute hätten die Wertschätzung verdient, welche mit diesem Event zum Ausdruck gebracht werde.

Neuenschwander betonte die «unglaubliche Vielfalt der in der Region angebotenen Lehrberufe». Speziell erwähnte sie die Berufe des Industriekeramikers, des Fleischfachmanns, des Geomatikers und des Augenoptikers.

«Wir haben auf Sie gewartet»

Namens der beiden Kantonsregierungen gratulierte der Baselbieter Finanzdirektor Anton Lauber den frischgebackenen Berufsleuten. Angesichts des heute immer akuter werdenden Fachkräftemangels könne die Lehre nicht hoch genug bewertet werden. «Wir haben auf Sie gewartet», rief Lauber den Lehrabgängerinnen und -abgängern zu. Mit dem erfolgreichen Lehrabschluss sei zwar ein sehr wichtiger, aber letztlich erst ein erster Schritt erfolgt. Nun gelte es, unbedingt am Ball zu bleiben. Weiterbildung sei das Zauberwort in der heutigen Berufswelt, betonte Lauber. «Bleiben Sie das ganze Leben lernend.» *Marcel W. Buess*

EDITORIAL

AHV-Ja ist alles andere als sicher

Dominik Rieder, Geschäftsführer Arbeitgeber Baselland

Am 25. September 2022 stimmen wir über zwei Vorlagen betreffend die AHV-Revision 21 ab. Im Zentrum der geführten Debatte steht die Vereinheitlichung des AHV-Alters (neu «Referenzalter») sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST). Die Tatsache, dass die AHV als 1. Säule unseres Vorsorgesystems revidiert werden muss – und zwar dringlich –, damit sie auch weiterhin finanzierbar ist, ist unbestritten.

Eine zusätzliche Finanzierung über eine Erhöhung der MWST und einer Erhöhung des Referenzalters sind sehr geeignet, um die benötigte Finanzierung zu sichern, zumindest für die nächsten Jahre. Der Bundesrat spricht denn auch bloss von einer mittelfristigen Gewährleistung der Finanzierung. Offenbar entspricht es einem Wunschdenken, zu fordern, dass die AHV so ausgestaltet wird, dass sie nachhaltig funktionieren kann.

Die Gegnerschaft zielt vor allem auf die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen. Was in der bisherigen Diskussion leider nur wenig Beachtung fand, ist der Anreiz, auch über das Referenzalter von 65 hinaus zu arbeiten. Ein solcher Anreiz ist überfällig. Dies ist, neben der finanziellen Entlastung der AHV, mitunter auch eine Möglichkeit, dem Bedarf der Unternehmen nach Arbeitskräften zu begegnen.

Die Unterstützung bei Wirtschaftsverbänden und Parteien für das Vorhaben ist gross, die bürgerlichen Reihen scheinen geschlossen. Auch die Wirtschaftskammer hat für beide Vorlagen klar die Ja-Parole gefasst. Dennoch sind in den vergangenen 20 Jahren alle Reformvorhaben zur Revision der Altersvorsorge gescheitert, entweder im Parlament oder in der Volksabstimmung.

Die letzte Vorlage, die Reform der Altersvorsorge 2020, bei der AHV und berufliche Vorsorge gleichzeitig reformiert werden sollten, wurde erst im September 2017 von Volk und Ständen abgelehnt.

Auch bei der jetzt anstehenden AHV-Revision 21 waren die für das Referendum benötigten 100 000 Unterschriften sehr schnell zusammen.

Wir werden Sie in dieser und in den kommenden zwei Ausgaben des Standpunkts der Wirtschaft über die Vorlage informieren, darlegen, warum diese Revision wichtig ist und auch verschiedene Persönlichkeiten zu Wort kommen lassen.

AHV 21 – Am kommenden 25. September entscheiden die Stimmberechtigten über die Reform AHV 21. Damit die AHV als wichtigstes Sozialwerk der Schweiz wegen der älter werdenden Bevölkerung nicht das Gleichgewicht verliert, braucht es nächsten Monat an der Urne ein doppeltes Ja.

Doppeltes Ja für sichere AHV

Als der Wirtschaftsrat, das Parlament der Wirtschaftskammer Baselland, im vergangenen Juni die Parolen für die Abstimmungen vom kommenden 25. September fasste, kam es bei den AHV-21-Vorlagen «Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)» und «Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer» zu keinen grossen Diskussionen. Die Wirtschaftsrätinnen und Wirtschaftsräte waren sich einig und entschieden sich bei beiden Vorlagen mit grossem Mehr für die Ja-Parole.

Unerlässlich für Rentensicherheit

Der Wirtschaftsrat ist damit dem Schweizerischen Gewerbeverband sgv gefolgt. Für den sgv ist die Reform «ein erster, unerlässlicher Schritt zu mehr Rentensicherheit ohne Rentenkürzungen». Wird eine der beiden Vorlagen an der Urne abgelehnt, scheitert die ganze Reform.

Bei der «Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)» geht es in erster Linie darum, das Rentenalter für Frauen von 64 auf 65 Jahre zu erhöhen und den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu flexibilisieren.

Mit der «Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer» werden die für die Reform nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt, indem, wie es der Titel der Vorlage sagt, die Mehrwertsteuersätze erhöht werden.

Allianz für ein doppeltes Ja

Damit die beiden Vorlagen nicht nur bei Verbänden, sondern auch beim Stimmvolk die nötige Zustimmung erhalten, hat sich die «Allianz 2x Ja zur AHV 21» gebildet. Für sie ist die AHV-Reform unerlässlich. Die Menschen in der Schweiz würden heute deutlich älter als frühere Generationen. So könnten sie auch länger eine AHV-Rente beziehen. Das gilt ebenso für die geburtenreichen Jahrgänge, die jetzt das Pensionsalter erreichen. «Leider bringt das unser wichtigstes Sozialwerk aus der Balance: Ohne Massnahmen wird die AHV bereits 2025 mehr Geld ausgeben als einnehmen. Der Reformbedarf ist unbestritten», schreibt die Allianz auf ihrer Website (Adresse am Schluss des Artikels). Dass eine Reform dringlich ist, zeigt auch das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Pensionierten. Bei der Gründung der AHV unterstützten noch sechs Erwerbstätige eine pensionierte Person. Mit der laufenden Pensionierung der Babyboomer-Generation nimmt die Zahl der Erwerbstätigen ab, während jene der Pensionierten rasch ansteigt. Auf eine pensionierte Person kommen damit bald nur noch zwei Erwerbstätige.

Damit auch künftige Generationen ihren Lebensabend ohne finanzielle Sorgen geniessen können, ist eine Reform der Altersvorsorge dringend nötig. Bild: zVg

Harmonisierung Referenzalter

Die AHV 21 passt das Referenzalter der Frauen an jenes der Männer an. Damit wird das System, das sich auf ein veraltetes Rollenbild stützt, modernisiert. Die Anpassung des Referenzalters erfolgt schrittweise und bringt der ersten Säule jährlich rund 1,4 Milliarden Franken bis 2032 ein.

Ausgleichsmassnahmen

Da die Harmonisierung des Referenzalters in die Lebensplanung von Frauen kurz vor der Pensionierung eingreift, profitiert die Übergangsgeneration von grosszügigen Ausgleichsmassnahmen: Zuschläge für eine lebenslange Rente und günstige Bedingungen für den Vorruhestand.

Flexibilisierung des Rentenbezugs

Dank der AHV 21 wird das starre System des Rentenalters 65 durch die Einführung des Referenzalters flexibilisiert und modernisiert. Personen kurz vor der Pensionierung können neu ihren AHV-Bezug im Alter zwischen 63 und 70 Jahren individuell und flexibel gestalten.

Soziale Verbesserung

Durch die AHV 21 wird die Wartefrist für die Hilflosenentschädigung von 12 Monate auf 6 Monate heruntergesetzt – somit kann Rentnerinnen und Rentnern in finanziellen Nöten schneller geholfen werden.Die Hilflosenentschädigung unterstützt Personen, die trotz einer Rente noch auf Unterstützung angewiesen sind.

Die AHV finanziell sichern

Die strukturellen Modernisierungen bringen Ersparnisse von 661 Millionen Franken pro Jahr. Das reicht nicht, um die AHV zu stabilisieren. Darum braucht es auch ein Ja zur Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese bringt der AHV Mehreinnahmen bis zu 1,5 Milliarden Franken pro Jahr. Von 2024 bis 2032 beläuft sich die kumulierte Gesamtsumme auf über 12,3 Milliarden Einnahmen für die AHV. Der Normalsatz für Luxusgüter und Dienstleistungen wird zu diesem Zweck um 0,4 Prozentpunkte erhöht, der reduzierte Satz für Nahrungsmittel und Medikamente, sowie der Sondersatz für Beherbergungen um 0,1 Prozentpunkte. Bei einem durchschnittlichen Schweizer Haushalt führt dies zu jährlichen Mehrausgaben von etwa 200 Franken. Die Reform tritt nur dann in Kraft, wenn beide Vorlagen angenommen werden. *Reto Anklin*

www.sichereahv.ch

GLEICHBERECHTIGUNG – Die Beratungsfirma Comp-on hat die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern untersucht. Demnach besteht bei 80 Prozent der Schweizer Firmen Lohngleichheit.

Diskriminierende Lohnstrukturen sind die Ausnahme

Die Aarauer Beratungsfirma Comp-on hat 193 Betriebe mit mehr als 150 000 Angestellten analysiert. Dabei ist herausgekommen, dass – nach Berücksichtigung von Differenzen bei Qualifikationsmerkmalen, der innerbetrieblichen Funktion oder Schichtarbeit – Frauen lediglich 3,6 Prozent weniger verdienen als Männer. Bei rund 80 Prozent der untersuchten Firmen bestand zwischen den Geschlechtern Lohngleichheit.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine Studie aus dem Jahr 2021 der Universität St. Gallen, in welcher 60 Betriebe mit insgesamt 120 000 Arbeitnehmern untersucht wurden. Ergebnis: Lediglich 3 Prozent überschritten die statistisch signifikante Toleranzschwelle von 5 Prozent Lohnungleichheit.

Gleichheit wird ernstgenommen

Marc Pieren von Comp-on findet das Studienresultat positiv: «Die Firmen nehmen die Lohngleichheit ernst – nur noch selten besteht eine systematische Diskrepanz zu Ungunsten der Frauen.»

Zu einem anderen Schluss gelangen könnte, wer die Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) studiert. Nach Angaben des BfS beträgt die Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern nämlich rund 20 Prozent. Das zeigt sich auch bei den konkreten Zahlen: Gemäss der Lohngleichheitsanalyse von Comp-on beträgt der unerklärbare Lohnunterschied, welcher als Lohndiskriminierung bezeichnet werden kann, bei einer Vollzeitstelle 280 Franken. Dies im Gegensatz zu den statistischen Auswertungen des Bundes, die einen unerklärbaren Unterschied bei Durchschnittslöhnen bei einer Vollzeitstelle von 690 Franken im Monat ausweisen.

Mehr Männer in Kaderfunktionen

Die grosse Diskrepanz zwischen den Zahlen von Comp-on und BfS kommt daher, dass beim Bund objektive Faktoren wie berufliche Erfahrung, Karriere oder Ausbildung keine Rolle spielen, wie Pieren erklärt: «Wir stossen auf viele Firmen, welche die Lohngleichheit erfüllen, und trotzdem verdienen die Männer mehr. Das liegt aber nicht an einer ungerechten Lohnpolitik, sondern auch daran, dass mehr Männer eine Kaderfunktion belegen.»

Der Bund stützt seine Berechnung auf gesamtwirtschaftliche Lohndaten, während Comp-on oder die Universität St. Gallen die Lohnstruktur einzelner Firmen betrachten.

Keine generelle Benachteiligung

Die Datenerhebung des Bundes wurde bereits in der Vergangenheit von St. Gallen bemängelt, da die effektive Berufserfahrung der Beschäftigten in der Statistik nicht berücksichtigt wurde. Wenn laut den Erhebungen der Universität St. Gallen über 90 Prozent der Firmen die Toleranzschwelle von 5 Prozent Lohnunterschied einhalten, kann daraus keine flächendeckende Benachteiligung abgeleitet werden.

Etliche Frauen verdienen sogar mehr

Gleicher Ansicht ist **Urs Klingler,** Arbeitgeber mit mehr als 1000 Angestellten: «Das Klischee der Lohndiskriminierung ist längst überholt. Inzwischen stosse ich gar auf etliche Fälle, in denen junge Frauen, die man fördern will, ein besseres Gehalt bekommen», sagt er in einem Beitrag des «NZZ-Magazins» zum Thema Lohndiskriminierung.

Spiegel gesellschaftlicher Werte

Laut Klingler ist die Lohnstruktur primär ein Spiegel der gesellschaftlichen Werte und Strukturen. Wer von den Firmen pauschal verlange, dass sie den Frauen höhere Löhne zahlen, mache es sich zu einfach. Es geht weniger um die Lohngerechtigkeit, diese ist in den meisten Fällen erreicht. Vielmehr geht es um die Rollenmuster in der Gesellschaft und die Stärkung flexibler Arbeitsmodelle. Damit wird die Chancengleichheit weiter verbessert.

Betriebliche Analysen zeigen also geringere Differenzen als gesamtwirtschaftliche Betrachtungen. Zudem lässt sich festhalten, dass kleinere Betriebe zu grösseren Lohndifferenzen tendieren als Grossfirmen. *Andres Lützelmann*

ARBEITGEBERVERBAND BASELLAND

Arbeitgeber Baselland ist die Vereinigung aller der Wirtschaftskammer angeschlossenen Arbeitgeber. Die Angebote von Arbeitgeber Baselland stehen allen arbeitgebenden Mitgliedern der Wirtschaftskammer Baselland zur Verfügung.

ARBEITGEBER BASELLAND

Dr. Dominik Rieder
Geschäftsführer Arbeitgeber Baselland

Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Telefon: +41 61 927 64 75
E-Mails: info@arbeitgeber-bl.ch
d.rieder@kmu.org

www.kmu.org/arbeitgeber-bl

Claudio Boller, Leiter der Marktregion Basel von KPMG, nimmt am kommenden 18. Oktober an der Podiumsdiskussion im Haus der Wirtschaft teil. Bild: zVg

PODIUMSDISKUSSION – Der Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft hat eine starke Ausstrahlung. Was steckt dahinter und wie geht die Entwicklung weiter? Eine Podiumsdiskussion am 18. Oktober mit den Baselbieter Regierungsräten Thomas Weber und Dr. Anton Lauber liefert Antworten.

KPMG unterstützt positive Entwicklung

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich wirtschaftlich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt und bietet attraktive Standortfaktoren für regionale, nationale und internationale Unternehmen.

Was ist die Geschichte hinter dieser wirtschaftlichen Dynamik, welche Herausforderungen stehen an und wie kann sichergestellt werden, dass die Rahmenbedingungen auch in Zukunft stimmen und somit die Wirtschaftskraft und der Wohlstand erhalten werden können? Diese Fragen diskutieren im Rahmen eines exklusiven Anlasses der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG AG am 18. Oktober 2022 im Haus der Wirtschaft in Pratteln die beiden Baselbieter Regierungsräte Thomas Weber und Dr. Anton Lauber gemeinsam mit **Christoph Buser,** Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, und **Claudio Boller,** Leiter der Marktregion Basel von KPMG. Der Anlass wird von **Michael Köhn** moderiert.

«Wir möchten im Sinne unserer Kunden in der Region mithelfen, die positive wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft weiterzuführen», sagt Claudio Boller.

KPMG gehört mit mehr als 2000 Mitarbeitenden zu den führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften in der Schweiz. KPMG ist global vernetzt und in allen Marktregionen in der Schweiz gut verankert. Zu ihren Kunden gehören lokal ausgerichtete Betriebe genauso wie global tätige Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Diese wenden sich vertrauensvoll an KPMG – im Wissen, dass sie mit multidisziplinären Dienstleistungen, digitalen Lösungen und strategischen Allianzen umfassend und optimal unterstützt werden. *Daniel Schaub*

www.kpmg.ch

AUF EINLADUNG

Die Teilnahme am Anlass, der am 18. Oktober 2022 ab 17.30 Uhr im HDW durchgeführt wird, ist nur auf Einladung durch die KPMG und die Initiative «Baselland Business» möglich.
Leserinnen und Leser des Standpunkts der Wirtschaft haben die Möglichkeit, Tickets zu gewinnen.
Schreiben Sie ein Mail an **standpunkt@kmu.org** und nehmen Sie so an der Verlosung einer limitierten Anzahl von Eintrittskarten teil. ds

HAUS DER WIRTSCHAFT
BASEL-LANDSCHAFT
www.hdw.ch

SWIMMING POOLS – Der HEV Baselland führt im HDW regelmässig Themenabende durch. Beim sommerlichen Event ging es dem heissen Wetter entsprechend um Poolträume.

Themenabend mit Kühleffekt

Der sommerliche Themenabend des HEV Baselland am vergangenen 13. Juli brachte witterungsmässig Umstände, die zu einem Sprung ins kühle Nass gerade zu eingeladen hätten. Im Raum «Small Conference» des Tagungs- und Eventcenters im Haus der Wirtschaft in Pratteln sassen die interessierten Teilnehmenden zwar im «Trockenen», doch ein wenig träumen war bei den Präsentationen von **Jürg Abderhalden,** dem Vertreter der Toggenburger Firma eco-pool, die in der Region von Arbos Gartenbau AG in Hölstein vertreten wird, und **Rolf Richterich** von der Poolprofi AG in Hölstein, war natürlich erlaubt.

Biologische Reinigung

Beide zeigten sie tolle Beispiele von Projekten in allen Grössen und Ausführungen, die sie in den vergangenen Jahren umgesetzt hatten. eco-pool baut biologische Badegewässer ohne den Einsatz von Chemie und damit auch mit geringeren Energiekosten. Die Konzepte orientieren sich an See- oder Fliessgewässern. eco-pool bietet verschiedene Systeme an, vom Kompaktbecken über den Bio-Meersalzpool, den Badeteich Flora bis hin zum Badebrunnen, der eine gute Alternative ist für kleinere Gärten oder Dachterrassen und der auch ohne Baubewilligung auskommt.

Von einfach bis exklusiv

Auch bei den konventionellen Pools ist die Auswahl enorm gross, wie Rolf Richterich darstellte. Auch, was die Materialisierung betrifft, sind wenig Grenzen gesetzt. Den Klassikern mit Sichtbeton, wo man eine hohe Flexibilität in der Grösse und Anpassung an die örtlichen Verhältnisse geniesst, oder PVC-Folien stehen die Möglichkeiten von Steinauskleidungen oder Mosaikfolien oder sogar exklusive Varianten wie Granit- oder Edelstahlpools gegenüber, die dann auch ihren Preis haben. «Der Weg vom Poolwunsch zum Wunschpool beginnt mit einem individuellen Gespräch», hielt Richterich fest. Dort können Geschmack, örtliche Möglichkeiten und Budget abgeglichen und ein individuell angepasstes Projekt entwickelt werden. Es empfehle sich, dies schon im Herbst für die kommende Badesaison in Angriff zu nehmen.

Die Poolprofi AG, die auf die seit 1965 in der Schweiz etablierten «Arizona Pools» setzt, ist eine reine Poolverbauerin. Baumeister, Elektriker, Gärtner usw. werden je nach Bedarf zugezogen. Beim Unternehmen stehen die Kundenwünsche im Vordergrund. So sind etwa Gegenstromanlagen für Schwimmende in den letzten Jahren immer stärker nachgefragt, auch Attraktionen mit Wellnesseffekt sind beliebt. Die Preisspanne bei Pools ist je nach Grösse und Ausführungsstandard sehr gross.

Noch drei Themenabende

Drei weitere Themenabende des HEV Baselland sind im zweiten Halbjahr im HDW geplant. Am 27. September geht es um Elektromobilität (Experten von EBL und Primeo Energie), am 16. November um das Thema «Wohneigentum – ein unerfüllbarer Traum?» (Experten von Raiffeisen) und am 14. Dezember um das Steuereinsparen (Experten von BDO Liestal).

Mehr zu den HEV-Themenabenden: **www.hev-bl.ch/verband/aktuelles/hev-themenabende**

EVENTS IM HAUS DER WIRTSCHAFT

24. AUGUST 2022
KMU Networking Grill. Der Traditions-Sommer-Apéro der Wirtschaftskammer Baselland findet im Gartenbereich vor dem Haus der Wirtschaft statt – das Getränke- und Grillbuffet steht bereit. 18 bis 21.30 Uhr (für eingeladene Personen).

31. AUGUST 2022
Rekrutierung von Lernenden. Bei diesem Berufsbildungs-Anlass werden von Expertinnen und Experten des Kantons und der Wirtschaftskammer wertvolle Hinweise zur Rekrutierung von Lernenden in Betrieben vermittelt. 16.30 bis 18.30 Uhr (für eingeladene Personen).

1. SEPTEMBER 2022
Jahrestagung BVG aktuell. Die BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde führt ihre Jahrestagung «BVG aktuell» als hybride Präsenzveranstaltung mit Livestream im HDW durch. 8.30 bis 12.30 Uhr (für angemeldete Personen).

1. SEPTEMBER 2022
Informationsanlass blpk. An diesem Event für Arbeitgebende vermittelt die blkp aktuelle Neuigkeiten, die wichtigsten Erkenntnisse aus den Nachhaltigkeitsmassnahmen sowie Änderungen per 1. Januar 2023. 16 bis 18.30 Uhr (für angemeldete Personen des Veranstalters).

5./6. SEPTEMBER 2022
Swiss Innovation Challenge. Der Second Pitch mit noch 50 Projekten geht im Haus der Wirtschaft über die Bühne. Welche 25 Innovationsideen schaffen es in den Final Pitch von Mitte Oktober? Die Jurypräsentationen am 5. und 6. September werden es zeigen.

21. SEPTEMBER 2022
Netzwerktagung Berufsbildung. Der Event «Netzwerk Schule und Wirtschaft im Dialog» vermittelt Inputs zum Prozess der beruflichen Orientierung an Sekundarschulen und zur Ausbildung in Lehrbetrieben. 14 bis 18 Uhr (für angemeldete Personen).

27. SEPTEMBER 2022
HEV-Themenabend. Am Event des HEV Baselland geht es um Elektromobilität. Experten von EBL und Primeo Energie informieren über Ladeinfrastrukturen im privaten Bereich. 18 bis 20 Uhr.

20. OKTOBER 2022
Business Club. Beim exklusiven Club der Wirtschaftskammer steht die im November startende Fussball-WM in Katar im Mittelpunkt. SRF-Kommentator Sascha Ruefer plaudert vor dem Gala-Dinner aus dem Nähkästchen (für eingeladenen Personenkreis).

Einen kompletten Eventkalender mit den Veranstaltungen im HDW finden Sie unter www.hdw.ch/event

KRAFTWERK BIRSFELDEN – Beim Kraftwerk Birsfelden scheiterten zuletzt gleich zwei innovative Energieprojekte für die Zukunft an der Baselbieter Baurekurskommission. Sie verhindert eine Photovoltaik- und eine Pilotanlage für Wasserstoff. Der Interessenkonflikt zwischen den Ansprüchen an die Energiewende gegenüber zonenrechtlichen oder heimat- oder naturschützerischen Hindernissen ist offensichtlich.

Kanton verhindert Zukunftsprojekte

Es hätte ein Ankerprojekt für die Energiezukunft in der Region werden können. Beim Kraftwerk Birsfelden plante die IWB in Zusammenarbeit mit der Fritz Meyer AG, aus dem überschüssigen Strom aus dem Wasserkraftwerk CO_2-neutralen, grünen Wasserstoff zu produzieren und diesen im Sinne eines Pilotprojekts für erste Wasserstoff-Anwendungen in der Region zu nutzen. «Grüner Wasserstoff ist essenziell für die Dekarbonisierung und das Erreichen der Klimaziele in Europa und in der Schweiz», schreibt die IWB in einer Medienmitteilung.

Anlage sei nicht zonenkonform

Doch offenbar hat die Baudirektion des Kantons Basel-Landschaft mit ihrem grünen Regierungsrat **Isaac Reber** an der Spitze kein Interesse an der Förderung dieser Zukunftstechnologie in der Region. Ein entsprechendes, im Januar 2021 eingereichtes Baugesuch lehnte das Bauinspektorat ab.

Im anschliessenden Verfahren hat die Baurekurskommission des Kantons Basel-Landschaft die Einsprache der beiden Firmen abgewiesen, da die Anlage nicht zonenkonform sei. «Projekte für den Bau von Anlagen für die erneuerbare Energieproduktion haben in der Schweiz generell einen schweren Stand. Wir bedauern, dass der Energiewende so viele Hürden gestellt werden», sagt Dr. **Arthur Janssen,** Leiter Strategie & Innovation bei der IWB.

Photovoltaik-Anlage abgelehnt

Das zeigte sich jüngst auch bei einem weiteren Projekt, das beim Kraftwerk Birsfelden hätte realisiert werden sollen. Auf dem Dach des Maschinensaals sollte eine Photovoltaik-Anlage installiert werden, doch der Heimatschutz verhinderte dies. Auch hier stützte die Baselbieter Baurekurskommission die ablehnende Haltung, wie **Sascha Jäger,** Direktor des Kraftwerks Birsfelden, gegenüber der «bz Basel» bestätigte. Und schickte gleich eine alarmierende Aussage hinterher: «Die Frage, wo der fehlende Strom in Zukunft herkommen soll, macht mir persönlich Sorgen.»

In der Tat sind die Interessenkonflikte zwischen den Ansprüchen an die Energiewende und die Versorgungssicherheit gegenüber zonenrechtlichen oder heimat- oder naturschützerischen Hindernissen offensichtlich – und werden sich in Zukunft eher noch verstärken. **Tobias Andrist,** CEO der EBL, hatte im Frühjahr bei einer Veranstaltung im Haus der Wirtschaft schon angemerkt, dass man sich hier die Prioritäten für die Zukunft wohl neu überlegen müsse. Bis 2050 soll die Schweiz klimaneutral werden. Wasserstoff aus erneuerbaren Energien kann einen Teil der fossilen Energieträger ersetzen: als Treibstoff für Lastwagen, Busse und Schiffe, als Prozessenergie und als Rohstoff in der Industrie. Rund um die Schweiz wird es bis 2030 enorme Investitionen in Wasserstoff geben. Die EU betrachtet Wasserstoff als unverzichtbar für das Erreichen der Klimaziele. Trotz des ablehnenden Entscheids der Baurekurskommission glauben die beteiligten Unternehmen an die Zukunft von grünem Wasserstoff.

Beim Kraftwerk Birsfelden gibt es nach dem Willen der Baurekurskommission weder eine Photovoltaik- noch eine Wasserstoffproduktionsanlage. Bild: zVg

H2-Hub-Schweiz in den Rheinhäfen

Neben der länderübergreifenden Kooperation am Oberrhein unter dem Titel «3H2» wird mit weiteren Partnern an einem «H2-Hub-Schweiz» bei den Schweizerischen Rheinhäfen gearbeitet. Es entsteht eine Koordinationsplattform für Produktion, Absatz und Verteilung von Wasserstoff. Die Rheinhäfen könnten in den nächsten Jahren zur wichtigsten Schweizer Drehscheibe für Wasserstoffproduktion und -logistik werden. Eine Produktionsanlage in Birsfelden hätte dieses Vorhaben zusätzlich unterstützt. Stattdessen investiert die IWB nun in der Innerschweiz, wo in Seewen im Kanton Schwyz bis 2024 eine Wasserstoffanlage samt Tankstelle ihren Betrieb aufnehmen soll. *Daniel Schaub*

BERUFSBILDUNG – Während einer Sommerferienwoche haben acht Buben im Alter von 11 bis 13 Jahren ein Trottinett gebaut und dabei Einblick erhalten in die fünf Handwerksbranchen Automobilgewerbe, Holzbau, Maschinenbau, Metallbau und Schreinergewerbe.

«Trottifäger» führt Junge an Handwerksberufe heran

In der ersten Sommerferienwoche dieses Jahres bauten acht Buben im Alter von 11 bis 13 Jahren je ein Trottinett, den sogenannten «Trottifäger». Im Rahmen des regionalen Ferienpasses veranstaltet die von fünf Handwerksbranchen (Automobilgewerbe, Holzbau, Maschinenbau, Metallbau und Schreiner) gebildete «organisation.werkberufe.ch» seit einigen Jahren eine Woche, in der Kinder nicht nur ihre handwerklichen Fähigkeiten testen, sondern vor allem diese fünf Handwerksberufe praxisnah kennenlernen können.

Nachfolger des «Waldfägers»

Früher war es eine Seifenkiste unter dem Namen «Waldfäger». Heuer wurde nun zum zweiten Mal ein Trottinett gebaut. Das Trittbrett wurde bei den Schreinern und die Lenkstange bei den Zimmerleuten erstellt. Grössere Metallteile wurden bei den Metallbauern und kleinere Teile bei den Polymechanikern gefertigt. Am Freitag wurden die verschiedenen Teile im Ausbildungszentrum des regionalen Autogewerbe-Verbandes (AGVS) in Sissach zusammengebaut.

Dort fand dann zum Abschluss dieser für die Teilnehmenden erlebnis- und lehrreichen Woche am vergangenen 8. Juli auch das Abschlussrennen statt. Dabei gewann nicht der Schnellste, sondern jener Fahrer mit dem geringsten Abstand zwischen zwei Läufen.

Dies gelang dem elfjährigen **Marvin Kunz** aus Itingen mit einer Differenz von 1,4 Sekunden. Marvin könnte sich übrigens eine Lehre als Polymechaniker oder als Zimmermann vorstellen. *Marcel W. Buess*

Eine Woche im Zeitraffer: Herstellung der Eintelteile bei den Holzbauern vom HSRB (o.l.), Bearbeitung des Trittbretts beim Schreinermeisterverband SMVBL (o.r.), Montage der Räder beim AGVS (u.l.). Die Teilnehmenden mit den fertigen «Trottifägern» beim Abschlussrennen (u.r.). Bilder: zVg

POLIT-KOLUMNE

Hören, wie der Amtsschimmel wiehert, kostet …

So steht's seit dem 17. Dezember 2004 im Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz / BGÖ Artikel 6): «Jede Person hat das Recht, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskünfte über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten.» Diese Dienstleistung der Bundesbehörden ist aber mit einem Preisschild (Artikel 17) versehen: «Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird in der Regel eine Gebühr erhoben. Keine Gebühren werden erhoben, wenn die Bearbeitung eines Gesuches einen geringen Aufwand erfordert, für Schlichtungsverfahren und für Verfahren auf Erlass einer Verfügung.»

Der Bundesrat lege die Einzelheiten und den Gebührentarif nach Aufwand fest, liest man weiter. Und schliesslich: «Für die Abgabe von Berichten, Broschüren oder anderen Drucksachen und Informationsträgern kann in jedem Fall eine Gebühr erhoben werden.»

Wie die Praxis dieser nicht ganz kostenlosen Dienstleistung aussieht, das steht auf einem andern Blatt. Zwar muss der Bund ein Nein zu Gesuchen um Auskünfte gemäss BGÖ begründen. Abgewiesene Gesuchsteller können den Rechtsweg beschreiten. Die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert Adrian Lobsiger, der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte. Er ist es auch, der auf seiner Website (webmaster@edoeb.admin.ch) Musterbriefe für Einsichtsgesuche und wichtige Gerichtsurteile anbietet. Schliesslich gibt es noch den Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch, der nach einem halben Dutzend Jahre Praxiserfahrung mit dem BGÖ feststellte, dass die Bundesverwaltung fast jedes dritte Gesuch um Einsichtnahme in Amtsdokumente abwimmelte: «Die Gewährungspraxis der Bundesämter ist sehr unterschiedlich, Bundeskanzlei und Aussendepartement gewährten am häufigsten Einsicht. Die Finanzverwaltung hingegen lehnte fast jedes zweite Gesuch ab.»

Das BGÖ erleichtert es vor allem Medienschaffenden, sich mit ungefilterten Amts- und Verwaltungsinformationen in konkreten Fällen dem wahren Sachverhalt anzunähern und Missstände bei der Administration des Bundes sowie auch der meisten Kantone aufzudecken.

«SCHWIERIGER IST DER GEBRAUCH EINER PER GEBÜHRENREGELUNG INSTALLIERTEN NOTBREMSE.»
Peter Amstutz*

Problematisch an diesem Informationszugang ist nicht der gesetzliche Vorbehalt, dass man öffentliche Amtsinformationen jeweils nur unter Beachtung der nationalen und öffentlichen Sicherheit und der Verhältnismässigkeit bekommen könne. Schwieriger ist der Gebrauch einer per Gebührenregelung installierten Notbremse. Die Thurgauer SP-Nationalrätin Edith Graf-Litscher schilderte diesen Sachverhalt in einer Parlamentarischen Initiative im Frühling 2016 (!) so: «Einzelne Verwaltungseinheiten haben abschreckend hohe Gebühren verlangt.»

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des Duro-Transportfahrzeugs für die Armee wollte das Bundesamt für Rüstung (Armasuisse) eine Bürgergruppe allein schon für die Prüfung des Aktenzugangs mit einer Gebührenforderung von 7900 Franken auf Distanz halten. Und einer Lärmschutzvereinigung wurde für den Zugang zu einem 90-seitigen Bericht eine Rechnung von 16 500 Franken in Aussicht gestellt.

Die Ostschweizer Initianten kamen zum Schluss: «Ganz offensichtlich werden Gebühren von einigen Verwaltungsstellen gezielt als Zugangshindernis eingesetzt, was dem Geist des Öffentlichkeitsgesetzes widerspricht. Mit derart hohen Zugangsgebühren konfrontierte Bürger oder Medienschaffende ziehen ihre Gesuche in der Regel zurück.»

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) und auch die Kommission des Ständerats beurteilten diese Gebührenforderungen einzelner Verwaltungsstellen als Missbrauch des BGÖ und gaben grünes Licht zur gesetzgeberischen Nachbesserung im Sinne der Initiantin: «Die rechtlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass für den Zugang zu amtlichen Dokumenten in der Regel keine Gebühr erhoben wird, und dass nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn der Aufwand der Verwaltung in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht, eine Gebühr erhoben wird.»

Auch der Bundesrat musste feststellen, dass über den Kern des Anliegens, nämlich den gebührenfreien Zugang zu amtlichen Dokumenten sicherzustellen, weitgehend Konsens bestehe. Jahr für Jahr seien in Bern immer mehr Gesuche um kostenlose Einsichtnahme in amtliche Dokumente eingetroffen. Man habe auch eine gewisse «Häufung von sehr extensiven Zugangsgesuchen» festgestellt, die bei den Bundesbehörden zu einer erheblichen Zusatzbelastung führten. Auch dem Bundesrat scheint es darum nur recht, wenigstens für besonders aufwendige Ausnahmefälle der Verwaltung die Möglichkeit einer angemessenen Gebührenverrechnung weiterhin beizubehalten.

**Peter Amstutz, ehemaliger Leiter der Bundeshaus-Redaktion der «Basler Zeitung»*
Der Autor gibt seine eigene Meinung wieder. Diese muss sich nicht mit jener der Wirtschaftskammer decken.

RATGEBER RECHT – Alles ist vorbereitet für die Ferien, doch eine Arbeitsunfähigkeit macht einem einen Strich durch die Rechnung. Kommt hinzu, dass eine Arbeitsunfähigkeit nicht zwingend auch zu einer Ferienunfähigkeit führt. Eine leichte Erkältung reicht dazu nicht aus.

Arbeitsunfähigkeit während den Ferien – wie ist die Rechtslage?

Dr. Dominik Rieder | Andreas Dürr | Alexander Heinzelmann | David Hug | Markus Prazeller | Philipp Rupp

Die Hochsaison der Ferienzeit neigt sich so langsam dem Ende zu. Viele Mitarbeitende genossen während der Sommerzeit einige Ferientage im In- oder Ausland. Leider kann eine Arbeitsunfähigkeit – durch Krankheit oder Unfall – auch in den Ferien eintreten. Das wirft die Frage auf, was die rechtlichen Folgen sind.

Grundsätzlich sollen die Ferien den Arbeitnehmenden als Erholung dienen. Führt eine Arbeitsunfähigkeit während den Ferien dazu, dass sich die Arbeitnehmenden nicht wirklich erholen können, verfehlen die Ferien diesen Zweck. In einem solchen Fall liegt eine sogenannte Ferienunfähigkeit vor.

Nicht jede Arbeitsunfähigkeit verursacht jedoch zwingend eine Ferienunfähigkeit. Eine Arbeitsunfähigkeit vermag nur dann eine Ferienunfähigkeit auslösen, wenn die Arbeitsunfähigkeit eine gewisse Intensität aufweist, welche geeignet ist, den Erholungswert der Ferien zu vermindern oder gänzlich zu verunmöglichen. Dies ist bei kleineren Gebrechen wie einer leichten Erkältung oder einem verstauchten Arm nicht der Fall.

Hingegen wird bei Arbeitsunfähigkeiten, welche eine Bettlägerigkeit auslösen oder eine längere ärztliche Behandlung notwendig machen, meist eine Ferienunfähigkeit angenommen.

Während Corona oft geschehen

Vor allem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden Arbeitgeber in der Vergangenheit oft damit konfrontiert, dass Arbeitnehmende Ferientage in Quarantäne oder Isolation verbracht haben. Auch hier muss berücksichtigt werden, ob der Erholungszweck gewährleistet war oder nicht.

Ferienunfähigkeit beweisen

Die Ferienunfähigkeit ist durch den Arbeitnehmenden – üblicherweise mittels Vorlage eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses – zu beweisen. Dabei ist zu beachten, dass ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis oftmals nur Auskunft über die Arbeitsunfähigkeit, nicht jedoch über die Ferienfähigkeit der Arbeitnehmenden gibt. Dennoch ist in der Praxis die Vorlage eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses häufig ausreichend.

Im Zweifelsfall können weitere Abklärungen gleichwohl ratsam sein und auch das Aufsuchen des Vertrauensarztes kann durch den Arbeitgeber unter Umständen angeordnet werden. Wie bei den übrigen Arbeitsunfähigkeiten trifft den Arbeitnehmenden eine Anzeigepflicht, weshalb er auch eine Arbeitsunfähigkeit in den Ferien unverzüglich der Arbeitgeberin anzuzeigen hat.

Folgen der Ferienunfähigkeit

Können Ferien aufgrund der Ferienunfähigkeit nicht der Erholung dienen, haben die betroffenen Arbeitnehmenden ein Anrecht auf Nachgewährung der durch die Ferienunfähigkeit verpassten Ferien. Wann die Ferien nachgeholt werden können, liegt – wie allgemein die Festlegung des Bezugszeitpunkts der Ferien – im Ermessen des Arbeitgebers, wobei dieser auf die Interessen der Arbeitnehmenden Rücksicht zu nehmen hat.

David Hug ist Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Wagner Prazeller Hug. Er ist Mitglied des Legal-Teams der Wirtschaftskammer Baselland.

LEGAL-TEAM

Die Wirtschaftskammer Baselland steht ihren Mitgliedern für eine juristische Erstberatung zur Verfügung.

Das Legal-Team von sechs Rechtsanwälten im Haus der Wirtschaft in Pratteln wird von Dr. **Dominik Rieder** geleitet und besteht weiter aus **Markus Prazeller** und **David Hug** (Wagner Prazeller Hug AG), **Alexander Heinzelmann** (Heinzelmann & Levy), **Philipp Rupp** (Rupp Meier Rechtsanwälte) und **Andreas Dürr** (Battegay Dürr AG). Sie schreiben regelmässig in der Rubrik «Ratgeber Recht» über aktuelle rechtliche Themen.

Kontakt zum Legal-Team:
Wirtschaftskammer Baselland
KMU-Dienstleistungen
Dr. Dominik Rieder
Head Legal Wirtschaftskammer
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Telefon: 061 927 66 70

E-Mail: d.rieder@kmu.org

IMPRESSUM
Herausgeber/Verlag: Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Schwarztorstrasse 26, Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 380 14 14, verlag@sgv-usam.ch
Redaktion sgz: Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern Tel. 031 380 14 14, redaktion@sgv-usam.ch

Regionalbund «Standpunkt»
Herausgeber: Wirtschaftskammer Baselland Arbeitgeber Baselland, Unabhängiges Podium für eine liberale Wirtschaft und Gesellschaft, Haus der Wirtschaft, Hardstrasse 1, 4133 Pratteln
Tel. 061 927 64 64, Fax 061 927 65 50
www.kmu.org, standpunkt@kmu.org
Verantwortung: Christoph Buser, Direktor
Redaktion/Umbruch: Reto Anklin, Patrick Herr, Daniel Schaub, Fabienne Steiger

Produktion: IWF, Hardstrasse 1, 4133 Pratteln
Abonnement im Mitgliederbeitrag inbegriffen
Adressänderungen: standpunkt@kmu.org
Der Abdruck von Textbeiträgen mit vollständiger Quellenangabe ist erlaubt.

Bauunternehmen

Rofra Bau AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Beratung/Coaching

www.adlatus-nordwestschweiz.ch
Für KMU: Strategie, Marketing, Finanzen, Nachfolge, Startup, Interim-/Projekt-Management
078 452 00 21

Bodenbeläge

Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glatt-fankhauser.ch/www.glatt-fankhauser.ch
061 921 94 35

Brandschutz

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Brandschutz/Wasserschutz

Torbau Sissach
Brandschutztore/-türen
Brandschutzvorhänge
Wasserschutztore/-türen
www.torbau-sissach.ch
061 971 89 80

Briefkästen & Reparaturen

Gerber-Vogt AG
Briefkästen, Paketboxen, Sonderanfertigungen
www.aludesign.ch, info@aludesign.ch
061 487 00 00

Digital-, Sieb-, Offset- und Textildruck

Druckerei Dietrich AG
Pfarrgasse 11, 4019 Basel
www.druckerei-dietrich.ch
061 061 639 90 39

Druckerei & Lettershop

DICAD GmbH
Ribigasse 5, 4434 Hölstein
www.dicad.ch, info@dicad.ch
061 953 00 22

Fenster

Gerber-Vogt AG
Fenster- und Fassadenbau
www.gerber-vogt.ch
061 487 00 00

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Flachdach/Abdichtungen

A + B Flachdach AG
Reinach
www.abflachdach.ch
061 381 70 00

Floristik & Gastronomie

Blumen Hug AG
Hohenrainstrasse 2, 4133 Pratteln
www.blumenhug.ch
061 821 51 84

Garten & Umgebung

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Grafik/Werbung

Grafik – massgeschneidert für KMU
Erwin Schönholzer, Grafik-Atelier
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln
info@esch.ch
061 927 65 25

Haushaltgeräte

M. Wagner & Co. AG
Schlossstrasse 21, 4133 Pratteln
www.wagnerhaushalt.ch
061 821 11 12

Immobilien Management

Rofra Immobilien AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

SIGNUM AG – Rund um Immobilien
Hauptstrasse 50, 4102 Binningen
wwww.signum.ch
061 426 96 96

Informatik

SOWACOM «Your all-in-one IT-Partner»
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Innenausbau

Domino Möbel AG
Homburgerstrasse 24, 4132 Muttenz
www.dominoag.ch, info@dominoag.ch
061 461 44 40

Integrationsfragen

Ausländerdienst Baselland
Bahnhofstrasse 16
4133 Pratteln
www.ald-bl.ch, info@ald-bl.ch
061 827 99 00

Internet/Telefonie

ImproWare AG – Breitband.ch
Zurlindenstrasse 29, 4133 Pratteln
www.breitband.ch
061 826 93 07

SOWACOM «Ihr Swisscom Gold-Partner»
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Parkettbeläge

Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glatt-fankhauser.ch/www.glatt-fankhauser.ch
061 921 94 35

Patent- und Markenanwälte

BOHEST AG
Holbeinstrasse 36–38, 4051 Basel
www.bohest.ch, mail@bohest.ch
061 295 57 00

Reinigungsunternehmen

Top Clean
Reinigungen / Hauswartungen
Bottmingerstrasse 52, 4102 Binningen
www.top-clean.ch
061 422 11 50

Sanierung & Renovation

Rofra Baumanagement AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Schreinereien

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Schwimmbad & Naturpool

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Transport & Logistik

Felix Transport AG
Talstrasse 47, 4144 Arlesheim
www.felixtransport.ch
061 766 10 10

Lamprecht Transport AG
4052 Basel / 4133 Pratteln
www.lamprecht.ch
061 284 74 74

Treuhand/Beratung

ARBEST Treuhand AG
AbschlussRevisionBeratungEvaluationSteuernTreuhand
Bahnhofstr. 64, 4313 Möhlin
www.arbest.ch, kontakt@arbest.ch
061 855 20 00

Treuhand/Revision

BDO AG
Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal
www.bdo.ch
061 927 87 00

BDO AG
Münchensteinerstr. 43, 4052 Basel
www.bdo.ch
061 317 37 77

BDO AG
Baselstrasse 160, 4242 Laufen
www.bdo.ch
061 766 90 60

Treuhand/Revision

Duttweiler Treuhand AG
Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
www.duttweiler-treuhand.ch
061 927 97 11

ONLINE TREUHAND AG
Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach
www.onlinetreuhand.ch
061 717 81 91

Ramseier Treuhand AG
Krummeneichstrasse 34,
4133 Pratteln, www.rta.ch
061 826 60 60

Testor Treuhand AG
Holbeinstrasse 48, 4002 Basel
www.testor.ch
061 205 45 45

TRETOR AG
Industriestrasse 7, 4410 Liestal
www.tretor.ch
061 926 83 83

TRETOR AG
Aeschenplatz 4, 4052 Basel
www.tretor.ch
061 270 10 70

Treuhand Böhi
Schützenweg 3, 4102 Binningen
www.treuhandboehi.ch
076 507 07 67

Vermessung

Jermann Ing. + Geometer AG
Arlesheim, Liestal, Sissach, Zwingen
www.jermann-ag.ch
061 706 93 93

Versicherungen & Vorsorge

Die Mobiliar, 4147 Aesch
Generalagentur Stephan Hohl
www.mobiaesch.ch
061 756 56 56

Weine und Destillate

Siebe Dupf Kellerei AG
Kasernenstrasse 25, 4410 Liestal
www.siebe-dupf.ch
061 921 13 33

POSITIONIEREN SIE IHRE KOMPETENZ – HIER WERDEN SIE GEFUNDEN!

Ihr Angebot richtet sich vorwiegend an Geschäftskunden, Firmeninhaber und dem Gewerbe zugewandte Personen? Dann sollte Ihr Firmeneintrag hier aufgeführt sein. Das Firmenregister erscheint in jeder der 19 Ausgaben pro Jahr mit einer Auflage von rund 35 000 Exemplaren. Ihr Eintrag unter der Rubrik Ihres Tätigkeitsbereichs erreicht regelmässig einige Tausend Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik in der Nordwestschweiz.

Wirtschaftskammer Baselland
Anzeigenservice Standpunkt

dispo@standpunkt.ch